

vom Ratsbüro genehmigt
am: 10. Juli 2003
auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der **11.** Sitzung
vom Dienstag, 1. Juli 2003
17.00 - 19.55 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Ernst Spengler (SVP) Präsident 2003

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Paul Bösch (OeBS)
Herbert Distel (CVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 47 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Martin Egger (FDP)
Rainer Schmidig (EVP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Peter Möller (GB)
Hans Ith (SVP)
Hans Peter Huber (SVP)

Traktanden:

- 1. Vorlage des Stadtrates: Ergänzung der städtischen Taxiverordnung vom 28. Oktober 1997** Seite 392
- 2. Interpellation Dr. Raphaël Rohner: Mitwirkung der Stadt Schaffhausen an der Willensbildung des Bundes** Seite 398
- 3. Interpellation VertreterInnen der Kommission für Sozialbelange: Strukturelle Massnahmen in den Siedlungsgebieten Birch, Hochstrasse und Hauental** Seite 405

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
23.09.02	VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
21.01.03	VdSR - Projektentwicklung Areal Kiefer/Landhaus Baurechtsbedingungen	SPK
18.02.03	VdSR - Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen; zur Verfügungstellung einer Liegenschaft und Beitrag der Stadt an die An- und Umbaukosten	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
(04.03.03)	Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004	
08.04.03	VdSR Ergänzung der städt. Taxiverordnung vom 28. Okt. 1997	GPK
06.05.03	VdSR - Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons SH	SPK
20.05.03	MOTION Esther Bänziger (SP) Familienzentrum Schaffhausen	
20.05.03	VdSR - Überführung des Tagesschulversuches in eine definitive Lösung	SPK
24.06.03	VdSR - Tempo-30-Zone Quartier Winkelried	GPK

Kleine Anfragen von

Iren Eichenberger (OeBS)	Jugendleitbild vermisst	5.05.03	13/2003
Rolf Amstad (SP)	Polizeipräsenz in den Quartieren der Stadt SH	19.05.03	14/2003
Roland Schöttle (FDP)	Anpassung der Geschäftsführung der Stadt SH auf ev. sinkende Steuereinnahmen	26.05.03	15/2003
Peter Neukomm (SP)	Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV)	03.06.03	16/2003

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrates: Ergänzung der städtischen
Taxiverordnung vom 28. Oktober 1997**

Auf Antrag von **Raphaël Rohner (FDP)** beschliesst der Rat mit **26 : 14 Stimmen**, das **Geschäft zur Neuurteilung an die GPK zurück zu weisen**. (Grund hierfür bildet ein erst heute eingebrachter Antrag der SP-Fraktion, Absatz a) von Art. 4 der bestehenden Taxiverordnung - Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung in der Schweiz - ersatzlos zu streichen.

**Traktandum 2 Interpellation Dr. Raphaël Rohner: Mitwirkung der Stadt
Schaffhausen an der Willensbildung des Bundes**

Die Interpellation wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Interpellation VertreterInnen der Kommission für
Sozialbelange: Strukturelle Massnahmen in den
Siedlungsgebieten Birch, Hochstrasse und Hauental**

Die Interpellation wird von Thomas Hauser (FDP) begründet, von Stadtrat Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Ernst Spengler (SVP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Wechsel in der SPK "Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons SH"
Anstelle von Erwin Sutter (EDU) nimmt Hans Ith (SVP) in dieser Kommission Einsitz.

Neu eingegangene Ratsgeschäfte:

24.06.03 VdSR - Tempo-30-Zone Quartier Winkelried

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Auf den Pulten liegt weiter auf

Einladung für den Ratsausflug vom Dienstag, 9. September 2003
mit An- bzw. Abmelde-Talon. Termin: 2. September 03

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 10 vom 17. Juni 03** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.

Anmerkungen werden keine angebracht.

Tagesordnung

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrates: Ergänzung der städtischen Taxiverordnung vom 28. Oktober 1997

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Peter Möller (GB) Sprecher der GPK *

"Bei der Anwendung der städtischen Taxiverordnung aus dem Jahr 1997 ist die heute zuständige Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen auf einen gravierenden Mangel gestossen. Sie hat festgestellt, dass immer wieder Personen, welche nicht über einschlägige Erfahrung im Transportgewerbe verfügen, schon nach kurzer Zeit mit ihrem Taxiunternehmen scheitern. Eine Umfrage in anderen Städten ergab, dass diese ähnliche Erfahrungen gemacht haben und in der Zwischenzeit auch bereits gehandelt haben, indem sie höhere qualitative Ansprüche zur Erteilung einer Taxibetriebsbewilligung stellten. Die Stadt Schaffhausen möchte nun mit dem vorliegenden Revisionsvorschlag einen ähnlichen Weg gehen. Als neue Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsbewilligung soll der Nachweis einer zweijährigen Tätigkeit im Taxigewerbe oder einer vergleichbaren Berufstätigkeit während der letzten vier Jahre verlangt werden. Dies bedingt, dass der bestehende Art. 4 der Taxiverordnung ergänzt wird. Zugleich soll durch eine Umformulierung auch eine bisher bestehende Lücke betreffend juristischer Personen in der Verordnung geschlossen werden. Die GPK hat die Vorlage an ihrer Sitzung am 28. Mai 2003 behandelt. Dabei gab der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates kaum zu Diskussionen Anlass und war unbestritten.

Aus den Reihen der GPK wurde sodann ein Erfordernis gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. d) der Taxiverordnung hinterfragt. Bisher ist als persönliches Erfordernis neben einem guten Leumund die Nichtexistenz von Verlustscheinen eine Voraussetzung zur Erteilung der Betriebsbewilligung. Nun können gegen eine Person aus den verschiedensten Gründen Verlustscheine vorliegen. Zu denken ist beispielsweise an eine Person, die aus entschuldbaren Gründen in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und nunmehr Verlustscheine aufweist. Dieser ist es nach der bisherigen Fassung verwehrt - auch wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllt - sich eine neue Existenz mit einem Taxigewerbe aufzubauen. Dies erschien der GPK als stossend, und sie beantragt Ihnen daher, den zweiten Satzteil in Art. 4 Abs. 1 lit. d) "*und keine Verlustscheine*" zu streichen. Leider wurde es unterlassen, Ihnen eine geänderte Fassung der Anträge zukommen zu lassen. Ich bitte Sie daher, auf Seite 3 der Vorlage diese Streichung, mit welcher der Stadtrat einverstanden ist, als GPK-Antrag vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die laufende Revision des kantonalen Gastgewerbegesetzes hinzuweisen, welche ebenfalls dieses persönliche Erfordernis aufheben will. Es entspannt sich in der Folge noch eine Diskussion darüber, ob in der Taxiverordnung versucht werden soll, den Begriff des "guten Leumundes" zu definieren, respektive festzulegen, wann zwingend von einem "schlechten Leumund" auszugehen ist. Der Begriff des guten Leumundes eignet sich jedoch nur schlecht für eine allgemeine Definition. Denn gemäss konstanter bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist bei der Frage, ob eine Person mit Rücksicht auf ihren Leumund zu einem bestimmten Beruf zuzulassen ist, jeweils konkret zu prüfen, ob die Lebensführung dieser Person mit einem Makel behaftet ist, der sie für die Ausübung des betreffenden Berufs ungeeignet erscheinen lässt.

Diese Prüfung wird - sofern Sie dem Vorschlag der GPK zustimmen - dann jeweils unsere Verwaltungspolizei vorzunehmen haben. Ich denke, so viel Vertrauen sollten wir ihr entgegen bringen, dass sie diese Aufgabe sachgerecht und gesetzeskonform erfüllen wird. Eine Definition des guten Leumundes erübrigt sich daher. Die GPK hat dann dem Änderungsantrag auf ersatzlose Streichung des Passus "*und keine Verlustscheine*" ohne eine Ergänzung im erwähnten Sinn in der Folge mit Zirkularbeschluss mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt, und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

In der Zwischenzeit habe ich vernommen, dass aus dem Rat noch ein Änderungsantrag betreffend Art. 4 Abs. 1 lit. a), wo es um die Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts resp. der Niederlassung geht, eingebracht werden wird. Ich bedaure sehr, dass dieser Vorschlag nicht rechtzeitig, d.h. vor Behandlung der Vorlage in die GPK eingeflossen ist und dort hätte diskutiert werden können. Ich sehe mich daher ausserstande, für die GPK hierzu Stellung zu nehmen."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Ich schliesse nunmehr gleich noch die Stellungnahme unserer Fraktion an, und kann Ihnen im Namen der OeBS/EVP/GB- Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss den Anträgen der GPK mitteilen.

Hinsichtlich des in Aussicht gestellten zusätzlichen Änderungsantrages kann ich für die Fraktion noch keine Stellung beziehen, doch werden wir uns nach gewalteter Diskussion sicher eine wohlbegründete Meinung gebildet haben."

Urs Tanner (SP) Fraktionserklärung *

"Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass die SP-Fraktion keinerlei Bedenken hat gegen die Erweiterung des Artikels 4 Abs. 1 lit. g im Sinne des Stadtrates. Mein Vorredner Peter Möller hat die Vorlage perfekt erläutert und auch den Streichungsantrag der GPK gut begründet.

Wo wir allerdings grosse Bedenken haben, ist im selben Artikel 4 der Taxiverordnung Absatz 1 lit. a, welcher als Voraussetzung einer Betriebsbewilligung von einer natürlichen Person verlangt, sie müsse Schweizer Bürger sein oder den Niederlassungsstatus nachweisen können.

Es tut mir leid, dass dieser Streichungsantrag nicht bei der GPK gelandet ist, wir haben dieses Geschäft nach der GPK-Sitzung in unserer Fraktion behandelt.

Diesen Absatz werden wir Ihnen ersatzlos zur Streichung empfehlen und zwar aus folgenden Ueberlegungen:

Diese Voraussetzungen, welche in lit. a definiert sind, stehen juristisch sowohl bundes- als auch völkerrechtlich schräg in der Landschaft.

Die Schweizerische Bundesverfassung sagt zur *Wirtschaftsfreiheit im Artikel 27*:

1 Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet.

2 Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.

Natürlich können Grundrechte - wie Sie wissen - unter bestimmten Umständen, welche die BV in Artikel 36 abschliessend aufzählt, eingeschränkt werden:

Die Einschränkung von Grundrechten ist möglich mit einer gesetzlichen Grundlage, bei einem öffentlichen Interesse, und wenn die Verhältnismässigkeit gegeben ist.

In diesem Falle - bei Absatz a) - würde es aber an der Erfordernis sowohl des öffentlichen Interesses als auch der Verhältnismässigkeit fehlen.

Der bekannte Berner Professor I. P. Müller meint dazu in seinem Standardwerk über die Grundrechte der Schweizerischen BV:

„Jedes allgemein anerkannte öffentliche Interesse kann grundsätzlich Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit rechtfertigen.

Das Bundesgericht schliesst Eingriffe aus, die ein strukturpolitisches Ziel verfolgen (z.B. Erhaltung eines bestimmten Gewerbes, Schutz gegen Konkurrenz, Steuerung von Angebot oder Nachfrage).“

Auch mit Blick auf das Völkerrecht und die Bilateralen Verträge empfiehlt es sich, den Absatz ersatzlos zu streichen:

Im Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit - in Kraft seit dem 2. Juli 02 - heisst es in

Art. 1

"Ziel dieses Abkommens zu Gunsten der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz ist Folgendes

a) Einräumung eines Rechts auf Einreise, Aufenthalt, Zugang zu einer unselbständigen Erwerbstätigkeit und Niederlassung als Selbständiger ... etc.

Ich hoffe, dass Sie unsern juristischen Bedenken Rechnung tragen und dem Antrag auf Streichung von lit. a) zustimmen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Qualität des Taxigewerbes mit den verbleibenden Voraussetzungen absolut gewährt sein sollte!

Die SP Fraktion wird dieser Verordnung so zustimmen und den Antrag auf Streichung von lit. a unterstützen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann Ihnen im Namen der Fraktion SVP/EDU mitteilen, dass wir der Vorlage des SR mit dem Änderungsantrag der GPK zustimmen werden. Dem Streichungsantrag der SP Fraktion werden wir voraussichtlich nicht zustimmen; wir haben uns innerhalb der Fraktion nicht abgesprochen, weil der Antrag überraschend gekommen ist. Lit. a definiert die Niederlassung nicht explizit (A, B oder C)."

Thomas Hauser (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP

"Die Fraktion FDP/CVP wird den Anträgen des SR und der GPK zustimmen. Der Antrag von Urs Tanner kommt für uns überraschend. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag ablehnen wird."

Stadtpräsident Marcel Wenger Stellungnahme des SR

"Ich danke dem GPK-Sprecher Peter Möller für die ausgezeichnete Kommentierung dieser kleinen Korrektur in der Taxiverordnung. Es geht um eine Änderung der Vorschriften, die gemacht werden muss, damit Gewähr für eine gute Betriebsführung eines Taxibetriebes geboten werden kann. Wenn jemand einen Taxibetrieb führt, dann fährt er nicht nur Taxi, sondern er muss eine ganze Reihe von Vorschriften kennen, er muss gute Ortskenntnisse haben, er muss viel wissen vom Standort. Wer einen solchen Betrieb auf eigene Rechnung führt, ist ein Stück der Visitenkarte des Standortes." An dieser Stelle zählt der Stadtpräsident eine ganze Reihe von Pflichten auf, welche eine Person zu übernehmen hat, die ein Taxiunternehmen betreiben will.

"Es braucht relativ hohe Anforderungen zur Führung eines Taxibetriebes, daher wurde der Artikel 4 der Taxiverordnung mit lit. g) ergänzt. Wir sind aber mit der GPK der Meinung - da sind wir Peter Möller dankbar, dass er uns auf die Revision des Gastgewerbegesetzes aufmerksam gemacht hat -, dass lit. g und der gute Leumund (lit. d) ausreichen, um eine solche Betriebsbewilligung auch ohne den Nachweis der Nichtexistenz von Verlustscheinen erteilen zu können.

Was nun den Antrag von Urs Tanner angeht, so habe ich nicht unbedingt ein gutes Gefühl, es sei denn, wir würden diesen Antrag präzisieren. Wenn Sie lit. a) ersatzlos streichen, dann haben Sie eine Schwierigkeit. Sie haben nämlich lit. g, welche relativ viele Kenntnisse verlangt, Sie haben alle Betriebsauflagen von der Mehrwertsteuer bis zur SUVA usw., Sie haben viele Dinge, die jemand eigentlich wissen muss, der üblicherweise in der Schweiz niedergelassen ist. Wenn lit. a) mit dem Schweizer Bürgerrecht und der Niederlassung völlig wegfällt, könnten wir ein Problem bekommen, es sei denn, wir würden diese Bestimmung - da nehme ich jetzt die Begründung von Urs Tanner - durch einen Satz präzisieren, welcher explizit Bezug nimmt auf die Personenfreizügigkeit der EU-Angehörigen. EU-Angehörige sind Leute, die dem Kreis der Europäischen Union angehören, welche mit der Schweiz effektiv ein Freizügigkeitsabkommen hat. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Ergänzung dieser lit. a) Schweizer Bürger oder Niederlassung in der Schweiz mit "*Leute, die dem Abkommen mit der EU über die Freizügigkeit im Personenverkehr unterstehen, sind Niedergelassenen und Schweizer Bürgern gleichgestellt*" als Präzisierung durchaus sinnvoll wäre.

Eine völlige Streichung von lit. a) würde ich im heutigen Zeitpunkt nicht als opportun erachten; ich würde sie als kontraproduktiv zu unseren Bemühungen gemäss lit. g) anschauen. Das ist der Vorschlag, den ich Ihnen machen kann."

Peter Wullschleger (CVP) Votum

"Der Stadtpräsident hat einiges gesagt, worauf ich auch gerne aufmerksam gemacht hätte. Wenn wir die Sache vertieft anschauen, scheint sie komplizierter zu werden. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einen Entscheid generieren, welcher am Schluss noch die Justiz beschäftigt. Die Frage, welche Urs Tanner aufgeworfen hat, scheint mir schon berechtigt. Man ist sich hier im Saal nicht ganz klar, was Niederlassung in dieser Umschreibung der Verordnung bedeutet. Meint man Niederlassung C oder jede Art von Aufenthaltsbewilligung?"

Das scheint mir schon die entscheidende Frage zu sein. Wenn die GPK der Meinung war, dass auch die Bewilligung B genügen soll, dann kriegt das Ganze eine andere Qualität bei Urs Tanner als Antragsteller. Wenn ich lit. g) nehme, welche die Bedingungen umschreibt - Nachweis einer zweijährigen Tätigkeit im Taxigewerbe (...) -, spielt die Frage der Niederlassung am Schluss gar nicht mehr eine so grosse Rolle. Eine Präzisierung in lit. a) macht letztlich nur Sinn, wenn man nur die Niederlassung C meint. Ich habe es aber nun so verstehen müssen, dass man mit Niederlassung jede Art von Aufenthaltsbewilligung meint. Wenn dann da noch diese Freizügigkeitsfrage hinein kommt, braucht es irgendwo eine Präzisierung. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aus dem hohlen Bauch heraus entscheiden, sondern sauber diskutieren, was wir mit Niederlassung meinen.

Peter Möller (GB) Votum

"Für mich ist es klar, dass in lit. a) Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung in der Schweiz im technischen Sinn der Ausweis C und nichts anderes gemeint ist. Blosser Jahresaufenthalter sind ausgeschlossen.

Es ist in der Tat nicht einsehbar, weshalb nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Personen mit Niederlassungsbewilligung C die Bewilligung für den Betrieb eines Taxiunternehmens erhalten sollen. Sofern sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, scheint mir eine entsprechende Lockerung, welche z.B. wie beantragt mit der Streichung von Art. 4 Abs. 1 lit. a erreicht werden könnte, eigentlich vertretbar. Bei der jetzt gültigen Beschränkung stellt sich ganz klar die Frage, ob sie mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen kompatibel ist oder ob wir damit rechnen müssen - wie schon bei der Revision im Jahr 1997 - durch einen Gerichtsentscheid zu einer erneuten Revision der Taxiverordnung gezwungen zu werden.

Angesichts dieser heiklen Fragestellung wäre es zweckmässig gewesen, wenn der Antrag früher in die Pipeline gekommen wäre.

Beim Entscheid muss man ja auch bedenken, dass nicht einfach jemand aus dem Ausland - sei es auch aus dem EU-Raum - in die Schweiz kommen und einen Taxibetrieb eröffnen kann. Er muss einen Businessplan vorlegen und verschiedene Bedingungen erfüllen. Wir haben da eine zusätzliche Sicherheit. Mir scheint es daher eigentlich vertretbar, wenn wir bundesrechtliche Bestimmungen auch im Auge haben, diese Litera zu streichen. Wir haben im Rahmen des Ausländerrechtes des Bundes noch viele Prämissen. Die übrigen Voraussetzungen zur Führung eines Taxibetriebes muss diese Person ja auch erfüllen. Ich könnte mich mit einer Streichung einverstanden erklären."

Urs Tanner (SP) Votum

"Es tut mir leid, aber Bundesrecht und Völkerrecht stehen über kommunalem Recht. Die Niederlassung müssen wir nicht hier diskutieren, die ist im ANAG definiert. Wir können lit. a) so stehen lassen. Es ist die figurative Kraft des Völkerrechts. Es wird sowieso gebrochen. Wollen wir noch mehr Arbeit haben, wenn das Bundesgericht auf Artikel 87 verweist? Es geht um eine juristische Logik. Ich bitte Sie, lit. a) zu streichen. Er gilt m.E. sowieso nicht angesichts des übergeordneten Völker- und Bundesrechts."

Raphaël Rohner (FDP) Votum

"Rechtsetzung ist nicht Glaubenssache. Glaube allein genügt nicht, um hier die richtige Antwort zu finden. Ich möchte mich den materiellen Ausführungen von Peter Möller anschliessen.

Es gibt tatsächlich diverse Punkte, die man näher anschauen müsste. Wir wollen hier eine Regelung, die nicht gegen geltendes nationales Recht verstösst. Wir möchten auch eine Regelung, die kompatibel ist zum Personenfreizügigkeitsabkommen. Wir können jetzt heute nicht einfach eine Streichung vornehmen bzw. dagegen stimmen und nachher eine Regelung haben, welche rechtlich nicht standhält. Das muss zur Prüfung zurück in die GPK. Dann kann man diese Verordnung nachher mit einer hieb- und stichfesten textlichen Bereinigung hier verabschieden."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Grundsätzlich schliesse ich mich diesem Antrag an. Ich möchte für die Behandlung in der GPK darauf hinweisen, dass allenfalls ein übergeordnetes Interesse die deutsche Sprache sein könnte. Nach meinem Wissen lässt das Freizügigkeitsabkommen mit der EU zu, dass auch Leute in der Schweiz tätig sein können, welche unsere Sprache nicht beherrschen. Das wäre für einen Taxihalter-Betrieb zu bedenken."

Peter Wullschleger (CVP) Votum

"Ich bin der Auffassung, dass man das Richtige tut, wenn man nochmals überlegt und schaut, was man mit dieser lit. a) macht." Der Votant weist gleichwohl darauf hin, wenn die Meinung von SR und GPK war, dass mit der Niederlassung die Bewilligung C gemeint ist, er Urs Tanner unterstützen würde, weil dann die Situation ziemlich klar sei. "Ich würde dann sagen, dass man mit lit. g) die Möglichkeit hat - objektiv und nicht an die Nationalität oder Niederlassung angeknüpft -, Bedingungen aufzunehmen, die dieses Problem lösen, indem man dem Bewerber sagt, er müsse sich beispielsweise über genügend Deutschkenntnisse ausweisen können." Die Fähigkeit zur sprachlichen Verständigung scheint dem Votanten ein wichtiges Kriterium für einen Taxibetreiber, welches in lit. g) aufgenommen werden sollte.

Marcel Wenger, Stadtpräsident

Der Stadtpräsident verweist auf die Tatsache, dass das Geschäft von der GPK schon einmal wegen eines Details (Streichung Verlustscheine in lit. d) zurück an den SR verwiesen wurde. Man könne sich Arbeit, viel Arbeit oder sehr viel Arbeit machen. "Hören Sie doch auf, das ist viel zu kompliziert! Wenn Sie mit dem Ergänzungsantrag des SR nicht leben können, dann sagen Sie doch einfach in lit. a) Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung in der Schweiz. *Über Ausnahmen befindet der Stadtrat.*" M. Wenger gibt zu bedenken, dass Bewerber im Zusammenhang mit lit. g) ohnehin näher angeschaut werden müssen. Es ist dem Stadtpräsidenten äusserst unwohl, wenn lit. a) jetzt einfach gestrichen wird. Er verweist auf die Städte Zürich und Winterthur, welche anlässlich der letzten Revision der Taxiverordnung das Kriterium *Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung in der Schweiz* drin gelassen haben. "Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden."

Hans Ith (SVP) stellt einen Ordnungsantrag.

"Dieses Geschäft muss zurück in die GPK. Wir haben doch hier keine Kommissions-Sitzung mit dem ganzen Rat. Jetzt haben wir eine halbe Stunde verplempert. Alle hatten diese Vorlage rechtzeitig, folglich hätte man diesen Antrag früher einbringen können. Schicken Sie dieses Geschäft zurück in die GPK und hören Sie mit diesem Geschlabber auf."

ABSTIMMUNG

Auf Antrag von **Raphaël Rohner (FDP)** - und nachdem Hans Ith (SVP) seinen Ordnungsantrag zurückzieht - beschliesst der Rat mit **26 : 14 Stimmen, das Geschäft zur Neubeurteilung an die GPK zurück zu weisen.** (Grund hierfür bildet ein erst heute eingebrachter Antrag der SP-Fraktion, Absatz a) von Art. 4 der bestehenden Taxiverordnung - Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung in der Schweiz - ersatzlos zu streichen.

Peter Möller (GB) Persönliche Erklärung

"Ich habe nur eine kurze persönliche Erklärung im Zusammenhang mit dem Auftrag an die GPK, die deutsche Sprache irgendwie noch in die Betriebsbewilligung zu verpacken. Die Verpflichtung für die Chauffeure haben wir in der Taxiverordnung!"

Esther Bänziger (SP) Persönliche Erklärung

Esther Bänziger entschuldigt sich als Fraktionspräsidentin für diesen spät eingebrachten Antrag. "Wir sind etwas überfordert mit den wahnsinnig vielen Vorlagen, die wir im Moment zu beraten haben. Ich mag mich nicht erinnern, dass wir in den vergangenen 14 - 15 Jahren je einmal so viele Vorlagen gleichzeitig zu beraten hatten. Ich gebe zu, bezüglich der Taxiverordnung dachte ich, dass dieses Geschäft locker durchgeht. Am letzten Dienstag kam dann aber Urs Tanner, welcher die Vorlage sorgfältig studiert hatte, mit dem Änderungsantrag, dem wir dann zustimmten. Es tut mir leid, dass die GPK sich nun nochmals mit dieser Vorlage befassen muss. Ich nehme das auf mich."

Die Beratung des Geschäftes ist somit vertagt.

Traktandum 2 Interpellation Dr. Raphaël Rohner: Mitwirkung der Stadt Schaffhausen an der Willensbildung des Bundes

Raphaël Rohner (FDP) Begründung *

"Ich habe schon befürchtet, dass wir nicht über Traktandum 1 hinaus kommen. Sie merken nun, weshalb ich den Antrag auf Rückweisung gestellt habe. Hans Ith hat gesagt, dass wir hier keine Kommissionsarbeit leisten wollen. So können wir doch noch alte "Grüben" aufarbeiten. Damit meine ich natürlich nicht nur mein Geschäft.

"Die Schweizerische Eidgenossenschaft gliedert sich als föderalistisch aufgebauter Staat gleichsam in klassischer Weise in Bund, Kantone und Gemeinden.

Die Mitwirkungsrechte der Gemeinden wurden im Zusammenhang mit der neuen Bundesverfassung neu geregelt.

Ausgehend von dem in Art. 50 Abs. 1 BV statuierten und altbekannten Grundsatz, wonach *die Gemeindeautonomie nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet ist*, wurden als Basis der Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden die Absätze 2 und 3 stipuliert:

2 Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden.

3 Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.

Gestützt auf diese neue Verfassungsbestimmung – dem sogenannten „Städte- und Gemeindeartikel“ hat der Bundesrat in der Folge am 16. Oktober 2002 Richtlinien betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden erlassen.

Um es vorweg zu nehmen: Der effektive Stellenwert von Art. 50 Abs. 2 und 3 BV in seiner Umsetzung war von allem Anfang an Anlass zu kontroverser Diskussion zwischen dem Bund, den Kantonen und den Kommunalverbänden, worin die Gemeinden und Städte zusammen geschlossen sind. Es sind dies der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband. Nach wie vor kommt nämlich den Kantonen im Rahmen der Mitwirkung gegenüber dem Bund eine prioritäre verfassungsmässige Stellung zu. Dieses Spannungsfeld zwischen den Kantonen einerseits mit ihren traditionellen Mitwirkungsrechten und den Gemeinden/Städten andererseits mit ihren hohen Erwartungen im Hinblick auf die Umsetzung genannter Verfassungsbestimmung galt es zu entschärfen. Die berechtigten Anliegen beider Seiten waren auf einen gemeinsam getragenen Nenner zu bringen. Dabei sollte der Bund gleich wie die Kantone und Gemeinden von diesem neuen Recht seinen Nutzen ziehen können.

So wurde denn eine tripartite Agglomerationskonferenz einberufen, an welcher nebst einer Bundesvertretung Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen und der angeführten Kommunalverbände teilnahmen. Dort wurde der Entwurf zu genannten Richtlinien des Bundes, erstellt vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, behandelt und zu Händen der Bundesverwaltung verabschiedet.

Nun noch einige Ausführungen zum Inhalt und zu den Konsequenzen:

- Im einleitenden Zweckartikel (Ziff. 1 der Richtlinien) wird der Wille zur verstärkten vertikalen Zusammenarbeit festgehalten. Diese soll sich nicht nur auf die Phase der Ausarbeitung von Massnahmen des Bundes beschränken, sondern auch bei deren Umsetzung, ja sogar bei deren Evaluation (Auswertung). Es wird von einer „partnerschaftlichen Beziehung“ gesprochen, welche den Bund, die Kantone und die Gemeinden einschliesse.
- Der Bund muss gemäss Ziff. 2 der Richtlinien in Zukunft die Auswirkungen seiner Tätigkeit in Ausübung seiner Kompetenzen auf die Gemeinden und Städte systematisch berücksichtigen. Er hat dazu insbesondere zur Problemlösung der Städte, Agglomerationen und Gemeinden beizutragen. Dabei werden die Kantone nach wie vor als Hauptpartner mitwirken (Ziff. 3 der Richtlinien).
- In Ziff. 7 Abs. 1 der Richtlinien wird dann erstmals formell und konkret die Mitwirkung der Städte und Gemeinden an der Willensbildung des Bundes geregelt. Bei Bundesmassnahmen, die sich konkret auf sie auswirken werden, sollen sie sich in angemessener Form an der Arbeit von Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen des Bundes beteiligen und ihre Meinung im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren direkt einbringen können. Je nach Interessenlage sollen die Gemeinden auch an der Arbeit ständiger beratender Kommissionen in bestimmten Aufgabenbereichen mitwirken können.

- In formeller Hinsicht ist Folgendes zu beachten:
 - Sofern der Bund eine Stellungnahme der Gemeinden haben will oder die Zusammenarbeit mit ihnen anstrebt, soll er sich in der Regel an die Verbände wenden (Ziff. 7 Abs. 3 der Richtlinien).
 - In Vernehmlassungsverfahren werden die Stellungnahmen der Verbände gegenüber denjenigen anderer Organisationen besonders gewichtet, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinden in die Umsetzung der geplanten Massnahmen einbezogen werden (Ziff. 7 Abs. 4 der Richtlinien).
 - Sogenannte Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden können dann angezeigt sein, wenn und soweit sie unmittelbar dazu beitragen, mögliche Auswirkungen von Bundesmassnahmen auf die Gemeinden, insbesondere in den Städten, in den Agglomerationen und in den Berggebieten, zu erkennen (Ziff. 8 Abs. 1 der Richtlinien).
 - Man geht bei diesen Direktkontakten immer noch von einem Ausnahmecharakter aus. Sie können gemäss Ziff. 8 Abs. 2 der Richtlinien dann sinnvoll sein, wenn die Bundesgesetzgebung die Gemeinden direkt mit Vollzugsaufgaben betraut oder wenn einzelne Gemeinden von Massnahmen besonders betroffen sind. Auf jeden Fall sind dann aber die Kantone über diese Direktkontakte zu orientieren.

Welche materielle Bedeutung diesen Richtlinien effektiv zukommt, wird sich zwar erst in einigen Jahren zeigen.

Es kann aber jetzt schon aufgrund der genannten Bestimmungen davon ausgegangen werden, dass – wenn die Städte und Gemeinden von diesen Möglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen – schon bald eine spürbare Verbesserung ihrer Stellung bei der Interessenwahrung in wichtigen Angelegenheiten des Bundes festzustellen sein wird; dies auch in Angelegenheiten, wo allenfalls auch die Meinungen nicht deckungsgleich sind mit denjenigen der Kantone. Dies kann nur begrüsst werden, sind es doch oft die Gemeinden, die am besten wissen, wie es mit der Akzeptanz geplanter Massnahmen bei der Bevölkerung steht, und wo es allenfalls Korrekturen im Hinblick auf deren erfolgreiche Umsetzung vorzunehmen gilt. Die unmittelbare Nähe zur Bürgerin und zum Bürger prädestiniert sie gleichsam zu dieser Aufgabe.

Die Chancen, die sich aus diesen Mitwirkungsrechten – sei es unmittelbar aufgrund von Direktkontakten, sei es mittelbar über die Verbände – ergeben, gilt es zu nutzen. Mit anderen Worten gesagt heisst dies: Aus diesen Mitwirkungsrechten leiten sich wiederum Verpflichtungen ab, deren Umfang zur Zeit noch schwer abzuschätzen ist.

Offensichtlich ist, dass die Städte und Gemeinden dazu bereit sein müssen, gewisse Anstrengungen zu unternehmen, damit sie und ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein interessantes aber auch anspruchsvolles neues Tätigkeitsfeld eröffnet sich hier für sie.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich die in der Interpellation gestellten Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten gegenüber dem Bund?
2. Welche Bereiche der Kommunalpolitik sind besonders tangiert?
3. Welche Chancen eröffnen sich für die Städte mittlerer Grösse wie Schaffhausen?
4. Hat die Stadt Schaffhausen bereits Gelegenheit gehabt, in irgend einer Form von diesen Mitwirkungsrechten Gebrauch zu machen?
5. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft in personeller Hinsicht den Anforderungen in Bezug auf die Ausübung dieser Mitwirkungsrechte (Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vernehmlassungsverfahren) gerecht zu werden?

Ich bin gespannt auf die stadträtliche Antwort und auf die anschliessende Diskussion."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates

"In seiner Begründung hat Grossstadtrat Raphaël Rohner bereits auf die wichtigsten Inhalte der vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2002 erlassenen Richtlinien zuhanden der Bundesverwaltung betreffend die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden hingewiesen. Die seit 1. Dezember 2002 in Kraft befindlichen Richtlinien sind das Resultat eines in den vergangenen Jahren mit viel Geduld und Beharrungsvermögen geführten Überzeugungsprozesses seitens des Gemeinde- sowie des Städteverbandes bei Bund und Kantonen. In intensiven Debatten ging es darum, einerseits der bevorzugten verfassungsmässigen Stellung der Kantone Rechnung zu tragen, andererseits aber auch den berechtigten Anliegen der Städte und Gemeinden Nachachtung zu verschaffen. Die Richtlinien sind die Konsequenz aus Art. 50, Abs. 2 und 3 der Bundesverfassung, wonach der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden beachtet und auch Rücksicht nimmt auf die besondere Situation der Städte und Agglomerationen sowie der Berggebiete.

Mit diesen Grundsätzen und gestützt auf ein Gutachten des bekannten, leider mittlerweile verstorbenen Staatswissenschaftlers Prof. Kölz hatten die Städte immer wieder darauf hingewiesen, dass die klassisch-föderalistische Mechanik, wonach der Bund nur mit den Kantonen und die Kantone wiederum dann mit Gemeinden und Städten über bundespolitische Anliegen und deren Vollzug interagieren sollten, nicht mehr auf die zunehmende Verstädterung der Schweiz und die damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden Probleme zugeschnitten sei. Einen wichtigen Schritt hin zur Einführung der tripartiten Agglomerationskonferenz – das ist eines der wichtigen Interaktionsgremien – hatte allerdings vor dem Erlass dieser Weisung bereits die Konferenz der Kantonsregierungen KdK zusammen mit dem Schweizerischen Städteverband SSV gemacht, als man die Arbeitsgruppe Kantone-Städte-Agglomerationen im März 1998 aus der Taufe gehoben hatte. In dieser Arbeitsgruppe erkannte man rasch, dass die bestehenden Instrumente zur Lösung schwieriger grenzüberschreitender Probleme im Verkehr, in der Ausländerintegrations- und Sozialpolitik, in Sicherheitsfragen und in der Raumplanung nicht ausreichten. Die schweizerische Realität hatte die bisher eingeübten föderalistischen Mechanismen weitgehend eingeholt. Deshalb konnte im Februar 2001 schliesslich die Vereinbarung über die tripartite Agglomerationskonferenz zwischen Bund, Kantonen, Kernstädten und Agglomerationsgemeinden unterzeichnet werden.

Ebenso wurde ein erstes Arbeitsprogramm verabschiedet. Neben der Schaffung von neuen, vernetzten Problemlösungen soll die Agglomerationskonferenz vor allem auch das damit verbundene Potenzial besser zum Tragen bringen. Im Vordergrund stehen die

- gegenseitige Information
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit in der Agglomeration
- Lösung der Agglomerationsprobleme in verschiedenen sachpolitischen Bereichen wie in der Verkehrspolitik, der Ausländerpolitik, der Sozialpolitik, der Raumordnungspolitik usw.

Die Schweiz befindet sich mit der tripartiten Agglomerationskonferenz und dem im Zweckartikel der Richtlinien festgehaltenen Bekenntnis zur verstärkten vertikalen – aber auch horizontalen – Zusammenarbeit auf dem richtigen Weg. Es muss gelingen, die Anliegen der Städte und Gemeinden rechtzeitig in bundespolitische Problemlösungen einzubeziehen, wenn wir nicht dieselbe Entwicklung wie die Bundesrepublik Deutschland erleben wollen. Dort hat die Fixiertheit der Bundespolitik auf die Länder dazu geführt, dass die Kommunen nicht zuletzt wegen ihrer stark eingeschränkten Steuerhoheit heute praktisch vor dem Ruin stehen und das Land sowohl gesellschaftlich wie wirtschaftlich die Städte als Motoren für eine gedeihliche Entwicklung verloren hat. Nicht zuletzt die lange Zeit ungelöster Anliegen der Städte und Agglomerationsgemeinden in Deutschland sind heute als eine der wichtigsten Ursachen für die Wirtschafts- und Vertrauenskrise in unserem Nachbarland zu nennen. Es ist gut, dass der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen im Grundsatz die Zeichen der Zeit erkannt haben und auch die Mitwirkung der Städte und Gemeinden in den verschiedenen Bereichen der Bundespolitiken, die uns Kommunen betreffen, nun ermöglichen wollen.

Frage 1:

Wie beurteilt der Stadtrat die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten gegenüber dem Bund?

Mit dem Interpellanten ist der Stadtrat der Auffassung, dass sich hier auch für mittlere und kleinere Städte ein neues und interessantes Aufgabengebiet eröffnet, für das allerdings auch die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Und hier scheiden sich bekanntlich die Geister nicht nur in unserer Stadt, sondern in vielen Kommunen. Die neuen Mitwirkungsmöglichkeiten sind eine adäquate Antwort auf die zunehmende Komplexität von Problemen in einem Staat, der äusserst vielschichtig und verflochten ist.

Frage 2:

Welche Bereiche der Kommunalpolitik sind besonders tangiert?

Wie bereits erwähnt sind die Verkehrs-, aber auch die Energie- und Raumordnungspolitik von besonderem Interesse, aber auch die Integrations-, Sozial- und Sicherheitspolitik. In allen diesen Bereichen haben wir es mit immer rascher voranschreitenden Bedürfnissen der Bevölkerung zu tun, die allein mit den Mitteln einer Stadt oder eines Kantons nicht zu lösen sind. Leider sehen dies noch weite Kreise in den Milizparlamenten nicht so, und es wird immer wieder versucht, wichtige Agglomerationsanliegen nach dem bisherigen föderalistischen Muster entweder der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund zuzuordnen, frei nach dem Motto: "Hahnemann, geh Du voran!"

Dass aber vielfach Probleme im pluralistischen Staat nur durch intensives Zusammenwirken aller drei Staatsebenen und dazu auch der damit zusammenhängenden Verwaltungen gelöst werden können, ist unbestritten. Alles andere führt verstärkt zu Delegationsaufwand, Bürokratie und Blockierung.

Frage 3:

Welche Chancen eröffnen sich für die Städte mittlerer Grösse wie Schaffhausen?

Schaffhausen hat die Chance, sich im Rahmen des Städteverbandes, aber auch direkt in Expertenkommissionen des Bundes und der Kantone einzubringen. Nach dem faktischen Verlust der Möglichkeit, Exekutivvertreter in die eidgenössischen Räte wählen zu lassen, bietet sich immerhin in dieser Form auch die Chance, Mitglieder des Stadtrates und allenfalls speziell erfahrene Chefbeamtinnen und -beamte zu delegieren. Allerdings werden die Stadtratsmitglieder vom immer aufwändigeren Parlamentsbetrieb und den komplexen Verwaltungsaufgaben so stark in Anspruch genommen werden, dass ihnen – ob in voll- oder halbamtlicher Funktion – nur sehr wenig Zeit für die Mitarbeit in regionalen oder nationalen Gremien bleibt.

Frage 4:

Hat die Stadt Schaffhausen bereits Gelegenheit gehabt, in irgend einer Form von diesen Mitwirkungsrechten Gebrauch zu machen?

Trotz viel zu knapper Ressourcen ist die Stadt Schaffhausen in einigen nationalen Gremien vertreten: Mit der Verkehrsreferentin im Vorstand der Konferenz der Verkehrsdirektoren, wo sie auch die Kontakte mit den kantonalen Fachkolleginnen und -kollegen pflegt. Der Sozialreferent vertritt die Stadt in der nationalen Drogenkonferenz und ebenso in der Sozialplattform des Städteverbandes. Die Vertretung in regional tätigen Unternehmungen wie der EGO oder der Swisspower führt zwangsläufig zu mehr vertikalem Informationsaustausch. Der Direktor der Verkehrsbetriebe ist als Präsident des Schweizerischen Verbandes für den öffentlichen Verkehr in einer solchen Funktion. Der Direktor der Städtischen Werke arbeitet neu in einer Expertengruppe für das EVED an den Grundlagen für eine neue Energiemarktordnung mit. Der Stadtökologe ist leitendes Mitglied im Projekt "Kernindikatoren", in welches fünf Kantone und acht Städte eingebunden sind, und das sich mit den wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsfaktoren in Städten und Agglomerationen befasst.

Frage 5:

Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft in personeller Hinsicht den Anforderungen in Bezug auf die Ausübung dieser Mitwirkungsrechte (Kommissionen, Arbeitsgruppen, Vernehmlassungsverfahren) gerecht zu werden?

Angesichts des sich überschlagenden Reformszenarios im Kanton Schaffhausen, der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme in der Stadt und im Kanton und den sich nun eröffnenden neuen Perspektiven der Mitwirkung ist ein Verharren auf 350 Stellenprozenten bei den Stadtratspensen den Interessen der Stadt nicht förderlich. Eine aktive und erfolgreiche Mitwirkung der Stadt bei der Willensbildung des Bundes kann nur auf der Basis besserer Kapazitäten beim Stadtrat selber realisiert werden. Es gibt dazu keine Alternative, denn die Geschäftslast des Stadtrates hat sich – wie bereits vergangenen Herbst in der Pensenvorlage des Stadtrates ausgeführt – seit Einführung der Halbämter verdoppelt.

Dazu ist der Komplexitätsgrad der Geschäfte gestiegen. Für den Stadtrat ergeben sich daraus zwei Konsequenzen: Zum einen muss mit einer Erhöhung der Stadtratspensen die Grundlage für ein verstärktes Engagement des Stadtrates in seinen Führungsaufgaben und auch für die Vertretung der Interessen der Stadt in der Bundespolitik geschaffen werden. Zum anderen muss mit der geplanten Straffung der Führungsstrukturen in der Verwaltung und mit der Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung sichergestellt werden, dass die gewonnenen Kapazitäten nicht im operativen Tagesgeschäft verloren gehen."

Iren Eichenberger (OeBS) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend

Iren Eichenberger (OeBS) Votum

"Zuerst danke ich Raphaël Rohner für seine ausführliche Interpellationsbegründung. Wir haben die Antwort des SR gehört. Es tönt eigentlich alles sehr positiv. Offenbar begrüsst der Stadtrat diese neue Möglichkeit. Ich frage mich - wenn uns der Stadtpräsident die Mitwirkung u.a. von städtischen Chefbeamten vor Augen führt, welche als Beispiel die neuesten Absichten des Bundes hinsichtlich Subventionskürzungen usw. erfahren - wie es mit den Mitwirkungsrechten steht. Sind die Städtevertreter Botschafter oder gibt es effektiv Kompetenzen zur Mitarbeit und zur Mitwirkung?"

Marcel Wenger, Stadtpräsident

"Durch die vorzeitige Information können wir vor allem auch politisch Einfluss nehmen. Wir sind in den Verbänden - dem Gemeindeverband, dem Städteverband - engagiert. Wir haben eidgenössische ParlamentarierInnen. Es ist so, dass wir jetzt die Informationen bekommen, bevor sie ins eidg. Parlament kommen. Das ist wichtig, weil wir dann im Zusammenwirken mit den eidg. ParlamentarierInnen dort Einfluss nehmen können, wo es entscheidend ist und wir unsere Stimme im eidg. und kantonalen Parlament rechtzeitig erheben können. Die föderalistische Grundstruktur können wir durch diese tripartite Agglomerationskonferenz mit Empfehlungscharakter der neuen Instrumente nicht unbedingt aufheben. Wir können aber den Informationsfluss wesentlich verbessern, und wir können auf der Basis einer neuen gemeinsamen Politik in Gemeinden, Kanton und Bund die grössten Fehler, welche die Bundespolitik möglicherweise machen würde, verhindern. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir darauf angewiesen sind, möglichst gute VertreterInnen in den eidg. Räten zu haben, die dann die Anliegen der Gemeinden nicht auf dem Altar irgendwelcher Partikularinteressen opfern."

Raphaël Rohner (FDP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich bin befriedigt darüber, dass der SR erkannt hat, dass er mit diesem Instrument, welches einigen von Ihnen noch etwas abstrakt und nicht klar definierbar erscheint, einen Weg finden wird, Einfluss zu nehmen in wichtigen Fragen, welche uns als Stadt oder Kommunen angehen. Der Stadtpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es hier nicht nur um irgendwelche Hirngespinnste des Bundesrates geht, sondern dass wir hier ganz konkret in verschiedenen Bereichen, wo wir auf kommunaler Ebene Vollzugsaufgaben haben, nämlich im Bereich des Verkehrs, der Energie, der Sicherheitspolitik und des Sozialen, die Möglichkeit haben, uns einzugeben. Der Stadtpräsident hat weiter darauf hingewiesen, dass den Agglomerationen ein neues Gewicht gegeben wird. Die Schweiz geht immer mehr in Richtung Verstädterung. Die Kantonsgrenzen haben faktisch nicht mehr die selbe Bedeutung wie früher."

Man arbeitet über die Kantonsgrenzen hinaus. Man möchte auch als Kommune über die Kantonsgrenzen hinaus die Probleme angehen und lösen. Als Stadt im Verband mit anderen Städten, als Kommune im Gemeindeverband und als Agglomeration kann man sich beim Bund sehr wohl Gehör verschaffen, selbst wenn zwischendrin noch der Kanton steht, der streng formaljuristisch noch das letzte Wort hat. Sie wissen alle aus Ihrer praktischen politischen Arbeit, dass nicht immer nur das Formaljuristische entscheidend ist, sondern das politische Gewicht, die Überzeugungsarbeit und wie man sich für eine Problematik einbringt. Sehr oft beklagen wir uns darüber, dass wir auf Gemeindeebene nur noch das zu vollziehen haben, was höhere Instanzen entschieden haben. Wenn wir beigezogen werden im Willensbildungsprozess, wenn wir angefragt werden, bevor entschieden wird, können wir zum Teil entscheidenden Einfluss nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir in einigen Jahren feststellen werden, dass dies eine entscheidende, vertrauensbildende Massnahme ist im Verhältnis Bund, Kanton und Gemeinden."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Interpellation VertreterInnen der Kommission für Sozialbelange: Strukturelle Massnahmen in den Siedlungsgebieten Birch, Hochstrasse und Haultal

Thomas Hauser (FDP) Begründung *

"Im Namen zweier Vertreterinnen und einem Vertreter der ständigen städtischen Kommission für Sozialbelange darf ich Ihnen die eingereichte Interpellation zum Thema "Strukturelle Massnahmen in drei Siedlungsgebieten der Stadt Schaffhausen" begründen. Dies obwohl der Kern der Begründung im Vorspann zu den gestellten Fragen bereits nachzulesen war und ist.

Das Ziel der Interpellation ist an sich eine breit abgestützte Diskussion in der Öffentlichkeit zu den aufgeworfenen Fragen, Missständen und allfälligen Massnahmen.

Anlass zu diesem Vorstoss gab die vorletzte Sitzung der Kommission für Sozialbelange. Dort mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass zu Beginn dieses Jahres die Zahl der Sozialfälle an sich über Gebühr zunahm und dem entsprechend auch die Ausgaben stiegen. 27 neue Fälle in den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres liessen die Alarmglocken läuten, und die Frage stellen, wieso denn und woher denn?

Die Diskussion in der Kommission für Sozialbelange und neueste Statistiken zeigten, dass in den Gemeinden um die Stadt Schaffhausen, und vor allem in Richtung Zürich das Angebot an preisgünstigen Wohnungen stark zurückgeht, ja sich der Zahl Null nähert. Im Gegensatz dazu, und das wissen wir an sich schon lange, schlägt in der Stadt Schaffhausen in diesem Bereich das Pendel in die andere Richtung aus. Und dieses Überangebot lässt natürlich - ich sage das folgende Wort ungern - einen gewissen Sozialtourismus vermuten. Eine Wanderbewegung, die uns an sich in den ersten zwei Jahren nichts kostet, aber darnach bei uns massiv zu Buche schlägt. Wenn wir gleichzeitig in der Tagespresse im Inseratenteil dann noch Lockvogelangebote entdecken: *Erste oder sogar zweite bis dritte Monatsmiete gratis*, dann erhärten sich manche Vermutungen.

Wie Sie dem Vorspann der Interpellation entnehmen können, wirkt sich diese Zunahme an Sozialfällen nicht nur finanziell für die Stadt negativ aus, sondern auch bezüglich der gesellschaftlichen Zusammensetzung in den angesprochenen Quartieren, mit den in diesem Saal schon oft angesprochenen Problemen für die Schulen und andere öffentliche Einrichtungen. Und die Zeit, in der wir die Hände falten und sagen können: "Es ist halt so", muss, wenn wir in finanzieller und gesellschaftlicher Hinsicht kein Fiasko erleben wollen, vorbei sein.

Darum die ersten zwei Fragen der Interpellation: Sind diese Vermutungen richtig, dass die grosse Zahl an preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Schaffhausen und die angesprochenen Lockvogelangebote in einem direkten Zusammenhang stehen mit der massiven Zunahme an Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind?

Sollten sich diese Vermutungen tatsächlich bewahrheiten, würde uns mit der Frage 3 interessieren, welche Szenarien der Stadtrat vorsieht, um dieser unerfreulichen Situation, die sich wie erwähnt, immer mehr verschärft, Einhalt zu gebieten. Da es auf dem freien Wohnungsmarkt schwierig sein dürfte, im Bereich Zunahme von Sozialfällen durch die öffentliche Hand bremsend einzuwirken, folgt die Frage 4:

Wenn es nicht gelingt, im freien Wohnungsmarkt regulierend durch die öffentliche Hand tätig zu werden, die Kosten im Sozialbereich weiter steigen, und die soziale Entmischung weiter ihren ungeliebten Lauf nimmt, gibt es dann Möglichkeiten, dass die Stadt Sanierungen solcher Wohnungen verlangen oder gar finanziell unterstützen könnte, oder dass die Stadt SH in den angesprochenen Quartieren Liegenschaften käuflich erwirbt, Sanierungen selbst vornimmt, oder erworbene Liegenschaften schleift und die Grundstücke für andere Nutzungsmöglichkeiten im Baurecht abgibt?

Es ist mir klar, dass das eine ganz heikle Frage oder Anregung ist. Die Stadt Schaffhausen wäre aber nicht die erste Stadt, die solche Massnahmen einleiten würde. Weil dies eine Lösung sein könnte, wenn die ersten beiden Fragen mit bejahenden Antworten quittiert werden, und weil es sich tatsächlich um eine delikate Angelegenheit handelt, die über die Diskussions- und Entscheidungskompetenz der Kommission für Sozialbelange hinausgeht, ist diesbezüglich eben eine öffentliche Diskussion im Grossen Stadtrat angezeigt. Man kann sich mit Fug und Recht sofort fragen, wer soll denn das bezahlen? Wenn es uns aber gelingt, den Zustrom an Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, einzudämmen, und die nicht ausgegebenen Gelder zu einem marktkonformen Zins zu kapitalisieren, lässt sich einiges realisieren, das im Nachgang auch wieder Baurechtszinsen abwerfen wird.

In diesem Sinn erwarten wir vom Stadtrat eine aussagekräftige Antwort auf die gestellten Fragen, und je nach Ausgang eine entsprechende, vor allem lösungsorientierte Diskussion in diesem Saal."

Stadtrat Thomas Feurer Stellungnahme des Stadtrates

"Zuerst möchte ich mich für die Aufmerksamkeit bedanken, welche die unterzeichnenden Mitglieder der Kommission für Sozialbelange mit der Einreichung ihrer Interpellation einem Thema widmen, das den Sozialreferenten und seine MitarbeiterInnen seit langer Zeit beschäftigt und sehr nachdenklich stimmt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auf dem strukturellen Hintergrund der spezifisch Schaffhauserischen Situation die Bemühungen um eine Konsolidierung der Sozialhilfeausgaben und der Integrationsanstrengungen zu scheitern drohen.

Dasselbe gilt aber auch für die Anstrengungen der Wirtschaftsförderung, die sich durch die fehlenden Angebote von attraktivem Mietwohnraum ungenügend auf natürliche Personen mit Steuerwohnsitz in der Stadt Schaffhausen auswirken.

Es kann dabei durchaus sein, dass ich als Sozialreferent durch die Erfahrungen am Ende der Folgenskala empfindlicher auf Strukturmängel reagiere. Ich kann aber versichern, dass sich der Stadtrat, der Regierungsrat, die Wirtschaftsförderung und das Wohnortsmarketing mindestens in der Lagebeurteilung einig sind. Besonders die Exponenten der Schule und die Leute, welche sich mit arbeitsmarktlichen Massnahmen beschäftigen, sind besonders betroffen.

Dabei betone ich, dass es nicht darum gehen kann, der Stadt ein Problem zu ersparen, indem wir es mit entsprechenden Massnahmen an einen anderen Ort exportieren. Es geht aber darum, in der Stadt Schaffhausen vergleichbare Voraussetzungen oder Spiesse zu haben oder zu schaffen, um den sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen gerecht werden zu können. Diese Voraussetzungen betreffen insbesondere das qualitative, quantitative und geographische Wohnungsangebot, das neben anderen Faktoren schergewichtig über den Zu- und Wegzug bestimmter sozialer Schichten entscheidet. Es ist für ein funktionierendes Gemeinwesen notwendig und unabdingbar, mit einem gesunden Bevölkerungsmix und einer guten Quartierdurchmischung ghettosierende Tendenzen zu vermeiden, und den Druck auf Schulen und Infrastruktur nicht auf einzelne Gebiete zu forcieren. Sprechen Sie einmal mit den LehrerInnen der Steingutschule, was dort abgeht. Das ergibt eine interessante Schulstunde für Erwachsene, die Sie dort geniessen können.

Leider haben sich in Schaffhausen infolge historisch bedingter Zusammenhänge und lange anhaltender Investitionsmüdigkeit Voraussetzungen ergeben, die uns endlich wach rütteln sollten. In diesem Sinne verstehe ich meine Stellungnahme von heute auch als energischen Weckruf an alle Beteiligten, sich ihrer Mitverantwortung bewusst zu werden und zusammen mit privaten und behördlichen Akteuren Wege aus einer Misere zu finden, die dem Agglomerationszentrum Schaffhausen/Neuhausen und insbesondere den Sozialhilfebehörden und Schulen einen weit überdurchschnittlichen Anteil am Umgang mit gesellschaftlichen Sorgen zuweist.

Wie entspannend muss es dagegen z.B. in Stetten, Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen sein, wo die A-Aspekte Alter, Arme, Arbeitslose und Ausländer praktisch kein Thema sind, und man neben günstigen Steuerfüssen erst noch vom subventionierten Angebot der Stadt Schaffhausen profitieren kann.

Aber zurück zur Situation in Schaffhausen: Zu den erwähnten historischen Tatsachen gehört es, dass unsere industrielle Vergangenheit nicht zuletzt immer noch sichtbar ist an Siedlungsgebieten, in denen in den 50-er und 60-er Jahren innerhalb kurzer Zeit Wohnraum für einige tausend Arbeitskräfte geschaffen werden musste. Sie kennen diese Gebiete mit den grossen Wohnblocks, die vor allem an der Hochstrasse und im Otterngut, im Birch, im Haultal und im südlichen Herblingen an der Neutalstrasse gebaut wurden. Im Gegensatz zu den parallelen damaligen Entwicklungsgebieten Buchthalen und Niklausen war der Wohnungsstandard an den erwähnten Orten eher bescheiden und auch durch die Vorstellung geprägt, dass viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Schweiz wieder in Richtung Heimat verlassen werden.

Auch wenn viele diesen Weg gegangen sind, hat dies im Nachhinein nicht zu einer Anpassung der Wohneinheiten geführt, sondern die buchstäblich aus dem Boden gestampften Quartiere bestehen heute noch, und haben vielfach ausser bescheidenem Basisunterhalt keine oder wenige Anpassungen an die veränderten Ansprüche an die Wohnungsqualität erfahren. Das Resultat ist nun, dass sich zwar die grossen Arbeitgeber restrukturiert haben und durch schmerzliche Prozesse gegangen sind. Weitgehend bestehend geblieben sind aber die Wohninfrastrukturen, die dem lokalen Arbeitsmarkt und der entsprechenden Nachfrage keineswegs angepasst sind.

In der wirtschaftlichen Boomregion Zürich hat sich durch den gewaltigen Druck auf dem Wohnungsmarkt eine Entwicklung angebahnt, die ehemalige Industriegebiete zu "trendigen" Wohnzonen werden liess, währenddem das Angebot an günstigem Wohnraum für sozial Schwächere in Zürich und Umgebung austrocknete. Besser Verdienende zogen also nach Zürich und die nähere Umgebung und unsere Struktur bot und bietet Platz für die Verdrängten. Diese etwas plakative Feststellung wird durch die Erhebungen des Volkswirtschaftsdepartementes und der Wirtschaftsförderung erhärtet und schlägt sich auch in den Vergleichszahlen mit anderen Städten nieder. Sie haben eine Grafik bekommen; ich werde darauf zurück kommen.

Wir müssen uns also die Frage stellen: Wollen wir diese Entwicklung weiter unterstützen bzw. hinnehmen oder sind Massnahmen angebracht, die uns eine im Vergleich zumutbare Verteilung von sozialen Gewinnen und sozialen Lasten bringt?

Um es vorweg zu nehmen, als Sozialreferent plädiere ich mit meinem ganzen Team für eine klare Verbesserung der heutigen Situation, und befürworte alle griffigen Massnahmen und Anstrengungen, die zu einem verbesserten Wohnungsangebot führen. Und ich betone gerne und mit Nachdruck, dass ein frischer Wind im sehr statischen Wohnungsangebot als Nebeneffekt einen äusserst willkommenen Investitionsschub für das leidende Bauhaupt- und Nebengewerbe bringen würde.

Ich habe also die sozialen Dienste angewiesen, in der Zeit seit der Interpellationseinreichung möglichst harte Fakten in Bezug auf die Bedingungen in Schaffhausen aufzuarbeiten und auch Vergleiche mit anderen Agglomerationen anzustellen. Diese werden ergänzt durch Erhebungen, die ich selbst über das Internet zusammenstellen konnte, und die nicht nur meine Vermutungen bestätigten, sondern diese sogar deutlich akzentuierten.

Sie haben sicher alle einen Internet-Anschluss. Tauchen Sie einmal ein in das Schaffhauser Wohnungsangebot - die Resultate werden Sie nachhaltig deprimieren.

Hier nun also die Stellungnahme der Sozialen Dienste mit einem Intro und den konkreten Fragebeantwortungen:

Schon seit längerer Zeit mehren sich bei uns die Anzeichen, dass es sich bei den Neuzugängen bei den Sozialen Diensten immer häufiger um Leute handelt, die von der Einwohnerkontrolle direkt zu uns kommen, um unsere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, respektive um Unterstützung anzumelden. Alle diese Leute verfügen über einen gültigen Mietvertrag, der für eine korrekte Anmeldung gemäss den Niederlassungsbestimmungen unerlässlich ist und eine Niederlassung ermöglicht. Parallel dazu wurden wir an nationalen Sitzungen immer wieder mit der Wohnungsnot in anderen Städten konfrontiert, wobei die Lage vor allem in und um Zürich als sehr prekär geschildert wurde und wird.

Und wenn für unsere Arbeitssuchenden Zürich nur "37 Zugminuten" von Schaffhausen entfernt ist, gilt das umgekehrt natürlich auch für Wohnungssuchende in und um Zürich. Schaffhausen liegt sehr nahe an Zentren, die dabei sind, ihren - bis jetzt - billigen Wohnraum zu attraktivieren. Wir verweisen auf Beispiele in Basel, wo in Wohnquartieren mit einem übermäßig hohen Anteil an qualitativ billigem Wohnraum die Stadt einzelne Häuser aufkauft und großzügig zu trendigem Wohnen umfunktioniert, oder aktuell in Zürich, wo ganze Strassenabschnitte mit Billigwohnungen durch gezielte Unterstützungsmassnahmen der Stadt total saniert wurden und dadurch viele sozial Schwächere zu einem Umzug gezwungen wurden.

Das letzte Beispiel in dieser Reihe ist die Siedlung Grünau an der Bernerstrasse, die in diesen Tagen endgültig geräumt wird. Auf der Homepage der Stadt Zürich wird übrigens die Handschrift des heutigen Stadtpräsidenten deutlich, der als ehemaliger Hochbauvorstand mit planerischen und Realisationsmassnahmen in den Immobilienmarkt eingegriffen und die Szene in Bewegung gebracht hat.

Auf der anderen Seite steht nun die Tatsache, dass Arbeitslose nach dem Verlust ihrer - ab heutigem Tag noch einmal verkürzten - Rahmenfrist ausgesteuert werden und damit automatisch bei der Sozialhilfe landen. Dort werden in der Regel Richtlinien über die Höhe der Mieten angewandt. Vielfach liegt der Mietzins der bisher gemieteten Wohnung nach dem Umbau höher als erlaubt, und der Klient wird dadurch zu einem Wechsel gezwungen. Da damit ein Umzug nicht mehr zu verhindern ist, billiger Wohnraum aber sehr knapp ist, wissen die Behörden in einem grossem Umkreis über Inserate und Internet, dass bei uns jederzeit etwas sogenannt "Passendes" zu finden ist. Was wir unter "weitem Umkreis" verstehen, soll folgendes Beispiel aufzeigen: Eine Familie zog kürzlich, nachdem der Ehemann arbeitslos wurde und sie ihre Wohnung verlor, von Jona SG nach Schaffhausen. Auf unsere Frage antwortete das Familienoberhaupt ganz lapidar, dass er nach langem Suchen in der angestammten Region hier in Schaffhausen sofort etwas Günstiges gefunden hätte.

In der langjährigen Kostenentwicklung der Sozialhilfe ist die Attraktivität der Stadt Schaffhausen nicht unmittelbar ablesbar, da sich die Ausgleichsgefässe der Rückerstattungspflicht der früheren Wohngemeinde und das Sozialhilfegesetz SHG mit den Anschlusstaggeldern dämpfend auswirken. Dies kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Schaffhausen bei allen Kategorien und insbesondere bei den Ausländern eine stetige Fallzunahme zu verzeichnen hatte, und sich auch die vorübergehende wirtschaftliche Erholung im Gegensatz zu anderen Städten in Schaffhausen leider kaum bemerkbar machte.

Die Grafik auf Ihrem Tisch zeigt auf, dass Schaffhausen zusammen mit Uster die mit Abstand höchsten Werte bei den Fallzugängen nach Wohnsitzdauer hat, wobei sich in Uster mit 8% gegenüber knapp 2% Bevölkerungszuwachs in Schaffhausen im Jahre 2002 eine ganz andere Ausgangslage ergibt. Knapp 30% (27.2%) der Neuzugänge bei der Sozialhilfe wohnen bei der Anmeldung seit weniger als 6 Monaten in Schaffhausen. Etwas über 30% der Anmeldungen können als Stammkunden bezeichnet werden, die immer wieder sporadisch unterstützt werden. Ein weiteres Drittel sind Neuzugänge bei der Sozialhilfe aus der Stadt mit länger als 6 Monaten Aufenthalt. Abzüglich der Stammkunden ergibt sich, dass etwa 50% aller neuen Fälle von auswärts stammen müssen, was rund 65 bis 70 Fällen entspricht.

Ein weiteres Indiz für Schaffhausens Attraktivität für Personen mit kleinem Einkommen ist aus der zweiten Kennzahl auf Ihrem Papier ablesbar.

Schaffhausen weist mit Abstand die günstigsten Wohnungskosten im Sozialhilfereich aus. Die Zahl bezeichnet dabei die durchschnittlichen Nettoleistungen an Mietzinse, abzgl. Eigenleistungen und Rückerstattungen von anderen Gemeinden - auf 12 Monate verteilt. Diese 4'000 Franken dürfen Sie also nicht einfach durch 12 teilen, sondern das sind die Fallkosten. Der Vergleich ist also gültig, denn es handelt sich überall um das günstigste Segment im Wohnungsangebot, auch im Vergleich mit anderen Städten. Ob wir uns darüber freuen sollen, dass wir hier die Rangliste anführen, darf stark bezweifelt werden; dies hat sehr negative Folgen auf das Investitionsklima.

Im Zusammenhang mit den Recherchen zur Interpellationsbeantwortung bin ich auch auf Vermutungen oder Verdächtigungen gestossen, die Stadt Schaffhausen oder das Sozialhilfegesetz fördere den Sozialhilfetourismus nach Schaffhausen. Dies ist bei genauem Hinsehen praktisch unmöglich, da wir uns wie alle Schaffhauser Gemeinden an die nationalen SKOS-Richtlinien zu halten haben. Das SHG, das in diesem Zusammenhang auch schon als Krux für die regionale Attraktivität bemüht wurde, taugt ebenfalls nicht als Sündenbock, da es lediglich die Finanzierungsflüsse zwischen den Gemeinden und den Sozialversicherungen regelt. Ich sage dies deshalb, weil ich immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert werde, wir in Schaffhausen seien zu grosszügig oder das SHG sei zu grosszügig. Die SKOS-Richtlinien und das SHG, welche wir anwenden, sind flächendeckend gültig. Im Gegenteil ist es so, dass wir gewisse Einschränkungen machen und in dieser Hinsicht vom Kanton nicht geschützt wurden.

Nun zu den aktuellen Fragen:

Frage 1: Sind in der Stadt Schaffhausen Angebote belegt, mit denen Vermieter Wohnungen in Problemquartieren zu Vorzugskonditionen anbieten?

Ja, sie sind belegt. Seit längerer Zeit machen diverse Immobilien-Treuhänder mit "Gratis Wohnen für die ersten Monate"-Inseraten in der Tagespresse auf sich aufmerksam. Einige Beispiele lese ich Ihnen gerne vor (...).

Dazu haben auch meine Recherchen im Internet Bedenkliches zu Tage gebracht, indem im Segment der Wohnungen bis Fr. 1'400.-- Monatsmiete auf beiden grossen - nicht mit einer Gebühr belegten - Immobilienplattformen über 50 Wohnungen erscheinen, wovon eine 8 Einheiten mit einem 1 bis 3-monatigem Zinserlass anpreist. Die gleiche Firmengruppe macht dazu ein Angebot, das über das WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz von 1974) abgesichert ist und bei einem Einkommen von unter Fr. 50'000.-- zusätzliche Mietzinsvergünstigung in Aussicht stellt. Dass damit bewusst oder unbewusst wohl eher working-poor oder wenig Verdienende avisiert werden, kann schnell errechnet werden.

Im gleichen Segment unter Fr. 1'500.-- fand ich übrigens in Feuerthalen und Flurlingen je eine Einstellgarage aber keine Wohnung!

Als Gegenpol habe ich bei den gleichen Plattformen auch eine Wohnung ab 5 Zimmern bei einem Mietzins ab 2'000.-- gesucht. Bei einer resultierte eine einzige, bei der anderen eine Wohnung und ein Einfamilienhaus.

Die gleiche Sprache spricht aber auch die bekannte Immobilienseite der Schaffhauser Nachrichten, die z.B. am Montag vor 3 oder 4 Wochen keine einzige Wohnung über 4.5 Zimmer auf dem Platz Schaffhausen beinhaltete, unter 4.5-Zi-Wohnungen dafür lediglich solche zwischen Fr. 850.-- und CHF 1150.--.

Frage 2: Sind Zahlen von sozialhilfeabhängigen Personen bekannt, die aufgrund des entsprechenden Wohnungsleerbestandes nach Schaffhausen gezogen sind?

Wie in meiner Einführung aufgezeigt, kommt zur Zeit jeder zweite effektiv neue Sozialhilfefall von auswärts. Da in keiner umliegenden Gemeinde oder Stadt - ausser teilweise in Neuhausen - ein ähnliches Angebot an Leerwohnungen besteht - es beträgt in diesem Segment über 7% -, dürfte dieser Faktor den Hauptgrund für diese Entwicklung darstellen. Dazu kommt, dass dank der Nachfrage und den bescheidenen Wünschen der Kundschaft die unsanierten und vielfach schlecht gewarteten Liegenschaften mit Staatsgarantie belegt werden können. Pro Monat werden durch die Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen zwischen 250' und 290'000 Franken an Mieten bezahlt, was im letzten Jahr (2002) rund 3 Millionen Franken ausgemacht hat. Von dieser Gesamtsumme wickelt der grösste Vermieter bzw. Verwalter rund 30% ab.

Klar in Abrede muss ich dabei Vermutungen stellen, dass wir selbst als Sozialhilfe aktiv Wohnungen für unsere Klienten anmieten. Dies tun wir ausschliesslich für zugewiesene Asylsuchende - wie der Kanton auch - und wir haben die Stadt damit in den letzten Jahren mit einer sorgfältigen Politik finanziell nicht nur nicht belastet, sondern gemäss Rechnungsabschlüssen entlastet. Ebenfalls in Abrede stellen muss ich Spekulationen, die städtische Liegenschaftenverwaltung gehe in dieser Sache mit gutem Beispiel voran und vermiete Wohnungen an solche Leute. Die Stadt hat aktuell keine einzige Wohnung an Sozialhilfeempfangende vermietet.

Wie aus einer kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erstellten Grafik ersichtlich ist, verteilen sich zwar Einzelkunden über das ganze Stadtgebiet. 80% konzentrieren sich aber entlang von viel befahrenen Einfallstrassen, (z.B. Hochstrasse, Hauentalstrasse) sowie massiert auf Häusergruppen an der Hochstrasse/Krebsbach sowie im Hauental, Birch und dem Neutalquartier. Dies wiederum führt dazu, dass sich unsere Mietzinszahlungen auf einzelne Immobilienbesitzer und -Verwaltungen konzentrieren, die sich über die durch die Sozialhilfe garantierten Mieten gute Renditen in schlecht unterhaltenen Liegenschaften sichern können. Wir vermuten und befürchten, dass die Besitzer dank diesen Voraussetzungen wenig Lust verspüren, ihre einträglichen Altliegenschaften in eindeutigen Problemzonen auf heutige Standards zu sanieren.

Frage 3: Welche Szenarien überlegt sich der Stadtrat, dieser unerfreulichen Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Für den Stadtrat ist ganz klar: Das aktuelle Leerwohnungsangebot entspricht absolut nicht dem gewünschten Standard, und der an sich erfreuliche Zuzug von neuen EinwohnerInnen in die Stadt verspricht damit in den Problemzonen keine Verbesserung des Bevölkerungsmix. Ich muss hinzufügen, dass aufgrund der Indices des Wohnortsmarketings und der Wirtschaftsförderung der Markt im Bereich Eigentumswohnungen und EFH immer noch funktioniert und der Zuzug dort zu einem Plus führt. Dort haben wir ein highlight zu verzeichnen.

Eindeutig zu hoch - und dies ist eine Verhältnisfrage - ist der Anteil von Zuziehenden, die anstelle von mehr Steuereinnahmen Belastungen im Sozialhilfebereich samt den entsprechenden Auswirkungen auf die Schulen und andere Einrichtungen mit sich bringen. Bezüglich Schulen nenne ich nur eine Zahl. Ich habe zwei Lehrerinnen gehört im Steingutschulhaus, 3. Klasse. Die haben je ein einziges Kind mit Schweizer Eltern. Der Rest der Klasse ist gemischt oder hat ausländische Eltern. Was dies für die Lernzielerreichung bedeutet, können Sie sich selbst ausmalen.

Wohnquartiere mit potenziellem Charme verkommen tendenziell zu Randzonen und wir sind gezwungen - wie das Beispiel Birch aufzeigt - mit staatlichen Mitteln und Sozial- respektive Gemeinwesenarbeit vor Ort die Lage irgendwie in den Griff zu bekommen. Unsere Szenarien müssen sich aber auch an die positiven Erfahrungen/Aktivitäten anderer Städte anlehnen, wo Gemeinwesen mit finanziellem Erfolg in diese Zonen investiert haben. Als Beispiel sei eine brandaktuelle Aussage eines Zürcher Verantwortlichen für diese Programme genannt, der die ansteckende Wirkung von gezielten staatlichen Eingriffen als Signal für private Investitionen und wieder ansteigenden Bodenpreisen als wichtigen Erfolgsfaktor für diese Interventionen preist. Die problematischen Segmente im Wohnungsbereich müssen in Schaffhausen gezielt reduziert und auf ein gesundes Mass gebracht werden. Darunter wäre zum Beispiel ein Leerwohnungsbestand von 2% - 3% in diesem Bereich zu verstehen. Es muss aber auch mehr darauf geachtet werden, dass sich in Wohnzonen keine unkontrollierten Übernutzungen durch "problematisches Gewerbe" - wie zum Beispiel im Birch der massierte Autohandel - ausbreitet. Auch stark befahrene Strassen sind für Investitionen total unattraktiv. Es sollten Anreize geschaffen werden, welche die Liegenschaftsbesitzer dazu bringen, ihre jetzigen Standard 3- bis 4-Zimmerwohnungen in grosszügigen Wohnraum umzuwandeln. Dazu gehören auch Unterstützungsszenarien für Sanierungsvorhaben. Beispiele gibt es; das aktuellste in der Region sind sanierte Liegenschaften der SIG beim Durstgraben, die trotz B-Lage nicht nur gut vermietet werden konnten, sondern neben der Quartieraufwertung eben auch wertvolle Impulse für das Gewerbe brachten.

Frage 4: Sind konkrete Massnahmen vorgesehen, Sanierungs- oder Reduktionsmassnahmen für marktferne Liegenschaften zu unterstützen, um in den betroffenen Quartieren eine ausgewogenere Bevölkerungszusammensetzung zu fördern?

Die Stadt besitzt keine eigenen Liegenschaften in den heiklen Gebieten. Sie kann deshalb nur beschränkt intervenieren. Allerdings dürfen konkrete Eingriffe kein absolutes Tabu mehr sein, denn eine einfache Rechnung zeigt, dass schon in einem Block mit drei voll unterstützten Familien mit 5 Kindern für die Sozialhilfe gerne Totalkosten in der Grössenordnung von Fr. 200'000.--/Jahr entstehen können. Wenn wir diese Kosten kapitalisieren, ist schnell klar, dass ein Kauf, ein Abbruch oder die Abgabe im Baurecht zu einem positiven Resultat führen würde, ohne dass wir für die Betroffenen keine Alternativen hätten. So lange wir so viele freie Wohnungen haben, können wir diesen Leuten ohne weiteres Alternativen anbieten. Auf der anderen Seite sollten aber auch die Vermietungspraktiken einem anständigen Standard entsprechen, und Ertragsoptimierungen über Sozialhilfegelder dürften kein Argument sein, längst fällige Anpassungen auf die lange Bank zu schieben. In diesem Zusammenhang erwähne ich gerne ein zweites Beispiel, wo eine ausländische Zuzügerin ohne jegliche Deutschkenntnisse mit vier verbeiständeten Kindern ohne jeden Bezug zu Schaffhausen - sie kam aus der Region Basel - einen Mietvertrag auf dem

Korrespondenzweg erhielt. Ich erinnere mich daran, dass ich - als ich noch auf Mietwohnungen angewiesen war - Salärangaben, Referenzen und Auszüge aus dem Betreibungsregister liefern musste! Heute kann man Mietverträge auf dem Korrespondenzweg erhalten.

Die Stadt ist auch vor Ort und vor allem im Birch nicht untätig geblieben. Aber wir müssen sehen, dort machen wir Symptombekämpfung. Das ist nicht Ursachenbekämpfung. Dort versuchen wir irgendwie, die Sache zugunsten der Schulen in den Griff zu bekommen. Wir möchten an diesen Orten eine Entlastung erreichen. Im Quartier Birch arbeiten wir konkret an einem Projekt. Das Baureferat klärt dies mit den Verantwortlichen weiter ab.

Zentral und prioritär für uns muss aber sein, dass das Angebot an Billigwohnraum markant verkleinert wird und auf der anderen Seite zeitgemässe Objekte für heutige Ansprüche auf den Markt kommen. Damit die Entwicklung so gesteuert werden kann, braucht es den Willen aller Beteiligten und auch eine Portion Risikofreudigkeit. Positiv vorangehen könnte zum Beispiel die kantonale Pensionskasse, die mit realistischen Renditeerwartungen unser Geld (jenes der kantonalen und kommunalen Angestellten) vielleicht auch wieder einmal in unserer Region investieren könnte. Selbst die kantonale Pensionskasse, die wahrscheinlich als institutionelle Anlegerin die potenziellste ist, investiert gerne in der Region Zürich und Zug und lässt Schaffhausen schnöde links liegen. Das darf doch wohl nicht wahr sein.

Wir wissen, dass staatliche Interventionen im Immobilienbereich besonders unter ordnungspolitischen Aspekten quer erscheinen mögen, und sich die Gegner gegen solche Szenarien bereits formiert haben. Damit meine ich vor allem den Hauseigentümergeverband. Kauf und Abbruch ist dabei sicher das letzte Mittel, die Entwicklung zu korrigieren. Daneben gäbe es aber auch die Möglichkeit von Investitionsanreizen wie zum Beispiel Abschreibungssätze für Wohnbauten analog jenen von Geschäftsliegenschaften.

Wenn wir nichts tun, ist es blauäugig zu glauben, der Markt reguliere sich von selbst. Leider ist das Gegenteil der Fall und die Spirale der Entmischung der Quartiere geht trotz eifrigem Erkenntnisaustausch munter weiter. Die wichtigsten Erkenntnisse habe ich Ihnen jetzt aus meiner Sicht geliefert; sie werden in den wichtigen Zügen durch jene der Wirtschaftsförderung bzw. des renommierten Büros Wüst und Partner ergänzt.

Es ist schrecklich und auffällig, dass das Investitionsklima in Schaffhausen gerade wegen der tiefen Angebote im Mietbereich sehr rauh ist. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass die Rendite hier im Gegensatz zum Eigentumssegment absolut ungenügend ist bzw. zum Teil Null beträgt. Wer mag da noch investieren?

Das ist die Situation. Daher ist es dringend notwendig, nicht in reinen ordnungspolitischen Lehren zu machen oder einfach zu sagen, billige Wohnungen seien gut, dadurch würden diese Familien entlastet. Schauen Sie das Problem differenziert an. Raufen wir uns zusammen, endlich in diesem Bereich Instrumente und Massnahmen zu ergreifen - und zwar bald.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen etwas die Augen öffnen konnte, damit wir die Herausforderung der Zukunft gemeinsam meistern können."

Walter Hotz (FDP), 1. Vizepräsident Votum *

"Die soziale Entmischung in unseren Quartieren ist ein großes Problem, das durch all die bekannten unerwünschten Folgen zu riesigen Aufgaben für das Gemeinwesen führt. Daß die Initiantinnen und der Initiant dieses Problem nicht totschweigen, sondern ansprechen und wirkungsorientiert angehen, ist lobenswert.

Wenn die momentane Situation aber so dramatisch ist, muß man sich natürlich auch fragen, warum die Initiative nicht viel früher vom zuständigen Referenten Thomas Feurer aus gekommen ist - nämlich schon vor ca. fünf bis zehn Jahren, als die Ausgaben im Sozialbereich noch nicht so ins Uferlose gestiegen sind. Warum Herr Feurer erst im Jahre 2003 und nicht vor ca. fünf bis zehn Jahren? Die steigende Entwicklung der Sozialausgaben sollte eigentlich von Ihnen stets genau analysiert werden.

Die Stadt nimmt natürlich auch in diesem Bereich eine Zentrumsfunktion ein, bieten doch die öffentliche Hand wie auch private Organisationen Leistungen an, die sozial Schwache auch hier in der Stadt nutzen wollen oder nutzen müssen. Ich denke hier zum Beispiel an den Schärmen, an den Tasch, an die Gassenküche, an die heroingestützte Behandlung, an die Drogenberatung, an das Frauenhaus usw.

Weiter gibt es viele Hilfsangebote auch im Bildungswesen, alles Angebote, die ich für absolut nötig halte. Aber wir müssen uns dann nicht wundern, wenn diese Angebote auch von sozial schwachen Menschen genutzt werden, und diese Leute deshalb bei uns in der Stadt Wohnsitz nehmen.

Es geht darum, alle Möglichkeiten zu prüfen. Dabei voreilige Schlüsse zu ziehen, ist gefährlich. Vor allem sollten allfällige Lösungsansätze keine zusätzlichen Lasten für die sozial Schwachen mit sich bringen.

Die künstliche Reduktion des angebotenen Wohnraumes durch Zukauf und Herausnahme aus dem Markt scheint zwar reizvoll, weil logisch, bestechend und pragmatisch, sie ist aber trotzdem falsch. Weder Leute, die mit gutem Willen - und das sind die meisten - von anderswo hierher gezogen sind, sollten bestraft werden, noch jene, die schon seit Jahren hier leben, und so kaum in das Profil des unerwünscht Zugezogenen passen. Die Anreize müssen also anders gesetzt werden,

- mit sozialen Hilfeleistungen, die Ansporn zur Wiedereingliederung ins Berufsleben bieten;
- mit genauer Kontrolle der geflossenen Gelder, um eventuelle Reduktionen der Vermieter wieder vom Unterstützungsbeitrag abziehen zu können;
- mit einer gerechten finanziellen Zurechnung von Zentrumslasten oder
- mit einer angemessenen Polizeipräsenz in den betroffenen Quartieren.

So können wir das Problem unter Kontrolle bringen, ohne unstatthaft in den freien Markt einzugreifen. Dieser Vorgang wäre nämlich gar nicht so einfach. Daß die Stadt die Häuser unbedingt kaufen will, wüßten auch die jetzigen Besitzer. Diese würden die Monopolsituation ausnützen und den Preis bis zur maximalen städtischen Zahlungsbereitschaft hoch treiben.

Viele Menschen in besagten Wohnungen sind nämlich durchaus leistungsfähig oder werden mit unserem Ansporn wieder leistungsfähig sein, um zu unserem Gemeinwesen beizutragen. Im Moment sind sie auf günstigen Wohnraum angewiesen, wie viele von uns auch den Gürtel enger schnallen müssen. Wir sollten ihnen diese Möglichkeit nicht wegnehmen."

Rolf Amstad (SP)

Votum

"Die umfangreichen Ausführungen von SR Thomas Feurer zeigen eindeutig, wie schwierig und ernsthaft die Lage in dieser Sache ist. Die Interpellation spricht ein Thema an, vor dem leider viele Leute lieber die Augen verschliessen als zu handeln. Dies ist aber sehr gefährlich für die gesunde Entwicklung unserer Stadt.

Ich vertrete die Meinung, dass Problemstellungen wie diese eine der schwierigsten Aufgaben sein wird, die unsere Gesellschaft in Zukunft zu lösen hat. Entsprechende Massnahmen - auch unangenehme - müssen rasch umgesetzt werden.

Debattieren wir zu lange ohne effektiv zu handeln, werden neben den angesprochenen Siedlungsgebieten wie Birch, Hochstrasse und Hauenental sehr bald noch mehr Quartierteile mit dem selben Status vorhanden sein. Denn heute sind mehrere Wohneinheiten in den Quartieren durch fehlende Durchmischung gefährdet.

Einen Kauf von älteren und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Liegenschaften durch die Stadt oder sogar bauliche Massnahmen, finanziert durch die Stadt, sehe ich in Anbetracht der städtischen Finanzlage als eher problematisch. Zudem fehlt bei mehreren Wohneinheiten, die noch nicht als alt gelten, schon heute eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung.

Von behördlicher Seite könnte ich mir allenfalls entsprechende Auflagen bei Gebäudesanierungen vorstellen, wie z.B. Festsetzen von Mindest-Kubaturen der Raumeinheiten oder ganz einfach: ein Mehrfamilienhaus, egal ob Mietobjekt oder Stockwerkeigentum, müsste eine vertretbare Durchmischung der Nationen ausweisen. Doch fehlen uns hier heute die gesetzlichen Grundlagen, um solche Massnahmen zu verlangen. Es kann also nur durch Goodwill und Entgegenkommen der Immobilien-Verwaltungen respektive der Grundeigentümer etwas erreicht werden. Nicht nur die Wirtschaftlichkeit eines Objektes darf massgebend sein, sondern auch das Umfeld ist mit zu berücksichtigen.

Infrastrukturen wie Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Kinderhorte, gute Verkehrswege, Quartiertreffs, Schule, Busverbindungen etc. können zur eigentlichen Aufwertung eines Quartierteils beitragen.

All diese Einrichtungen verhindern zudem die Anonymität unter den Einwohnerinnen und Einwohnern. Denn nur wer sich gegenseitig kennt, wird auch nachbarschaftliche Hilfestellung leisten.

Als weitere Institution müssen auch die Kreditgeber in den Prozess mit einbezogen werden. Hier nur ein kleines Beispiel: Ein Bauherr, der eine Liegenschaft zeitgemäss sanieren wollte, der vorgesehen hatte, 2- und 3-Zimmer-Wohnungen in 4 1/2-Zimmer-Wohnungen umzubauen, bekam von der Bank leider den nötigen Kredit nicht, mit der Begründung, dass er zu wenig Eigenmittel besitze. Die Banken müssten da und dort ihre Grundregel, Kredite nur ab einem ausgewiesenen Eigenkapital zu gewähren, etwas lockern.

Unerlässlich ist auf jeden Fall die Revitalisierung des überalterten Gebäudebestandes. Sind alte Liegenschaften nur mit sehr grossem finanziellen Aufwand den heutigen Bedürfnissen baulich anzupassen, müssen ohne wenn und aber Abbruchbewilligungen erteilt oder sogar verfügt werden.

Doch auch hier ist der entsprechende Gesetzestext nicht vorhanden, falls der Eigentümer eines Objektes nicht mitmacht.

Eine schon länger permanent tiefe Abbruchquote könnte womöglich mit Investitionsbeiträgen oder Steueranreizen einer Kehrtwende zugeführt werden.

Ein weiteres Problem vor allem bei Grossüberbauungen besteht darin, dass viele Immobilienverwaltungen heute auf einen Hauswart verzichten und die Arbeiten outsourcen. Früher gehörten Hauswarte einfach zu den Mehrfamilienhäusern, obwohl das Problem der Durchmischung damals noch eine untergeordnete Rolle spielte. Heute, wo man gut ausgebildete Hauswarte dringend bräuchte, sind sie leider an vielen Orten wegrationalisiert.

Gerade in Überbauungen mit vorwiegend ausländischen BewohnerInnen wäre der Hauswart als direkte Ansprechperson äusserst wichtig. Er kennt die Probleme einer Siedlung und kann gegen aussen wahrheitsgetreue Angaben machen. Was wiederum von grossem Nutzen sein kann, will man überhaupt etwas verändern. Der Hauswart sollte für die Bewohner eine eigentliche Respektsperson sein. Dazu ebenfalls ein Beispiel: Eine allein erziehende Mutter (Schweizerin) mit zwei Kindern hat ein Lockvogelangebot einer Immobilienverwaltung für drei-monatiges gratis Wohnen in einer 3 1/2-Zimmerwohnung eines Mehrfamilienhauses angenommen. Sie und ihre Kinder waren die einzigen Schweizer Bürger in diesem Wohnblock. Sie kündigte aber die Wohnung nach einigen Wochen bereits wieder. Der Grund: Sie und ihre Kinder wurden von den ausländischen Mitbewohnern durch arglistige Handlungen regelrecht vertrieben, obschon diese Frau den Kontakt zu den Mitbewohnern gesucht hatte. Das MFH ist vorwiegend an Personen aus derselben Nation vermietet, was natürlich solche Fälle geradezu fördert.

Verschiedene Immobilienverwaltungen auf dem Platz Schaffhausen sind mit dieser Problematik immer mehr überfordert. Anständige Mieter sind logischerweise auch in ihrem Interesse. Aber wenn die zuständigen Sachbearbeiter bei Verhandlungen mit der Mieterschaft sogar durch Drohungen unter massiven Druck gesetzt werden, ist es natürlich doppelt schwierig, zum Beispiel eine Kündigung auszusprechen.

Die Gebiete Birch, Hochstrasse und Hauental sind im ganzen Problemkreis eher separat zu betrachten. Es sind hier womöglich andere Konsequenzen zu ziehen als in Gebieten, die am Anfang dieser negativen Entwicklung stehen, wobei ich aber festhalten möchte, dass eine vertretbare Anzahl Wohneinheiten für Menschen mit sozial schwächerem Stand zum Bild einer Stadt in der Grössenordnung wie Schaffhausen gehört.

Die geforderten Massnahmen sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Ich nehme an, dass der Stadtrat mit entsprechenden Budgetposten an den Grossen Stadtrat gelangen wird. Und ich möchte heute schon an Sie appellieren, dass wir dem Stadtrat mit der Bewilligung finanzieller Mittel den Rücken stärken. Denn, wenn wir es schaffen, rasch gezielte strukturelle sowie sozial verträgliche Bestimmungen umzusetzen, sehe ich eine Chance, um eine Trendwende einzuleiten. Schaffen wir es nicht, sehe ich für die Stadt Schaffhausen in Zukunft schwarz für ein intaktes gesellschaftliches Zusammenleben und ebenso für die angestrebte Senkung der Sozialhilfeausgaben."

Christian Bächtold (FDP) Votum

"In meiner Tätigkeit als "Baumensch" konnte ich an der Buchthalerstrasse für eine Baugesellschaft zwei Wohnblöcke umbauen. Die Häuser waren wohl bewohnt, aber kaum jemand aus diesem Saal hätte eine solche Wohnung gemietet und bewohnt. Es waren zum Teil - auf gut deutsch gesagt - Schweineställe und die Mieterschaft entsprechend. Aus 24 Wohnungen wurden 16 grosszügige, trendige Wohnungen. Automatisch, ohne weiteren Aufwand, veränderte sich der Mieterspiegel. Mit diesem einfachen Beispiel wollte ich nur bestätigen, dass Investitionen im Wohnungsmarkt einiges bewirken würden. Der Aufwand für die Sanierung dieser Wohnungen betrug 2,5 Mio Franken."

Christian Hablützel (SP) Votum

"Zuerst möchte ich Thomas Hauser danken, dass er das heisse Thema aufgegriffen hat. Ich denke, dass man sich bei diesem Thema die Finger noch verbrennen kann, weil es ein schwieriges Thema ist. Ich teile die Analyse in weiten Teilen, möchte aber davor warnen, dass wir in Richtung Ausgrenzung, Abschottung gehen. Ich möchte einige erwähnenswerte Details noch erläutern.

Ich schätze die Problematik der sozialen Entflechtung noch dramatischer ein. Wenn es uns in den nächsten Jahren nicht gelingt, ein ganzes Bündel von Massnahmen zu schnüren, um der sozialen Entmischung entgegen zu treten, dann werden wir Folgekosten zu tragen haben, die weit über das hinausgehen, was wir heute an Sozialaufwendungen aufzubringen haben. Betrachten wir nur die Schulen. Wenn wir davon ausgehen, dass ganze Generationen von jungen Menschen die Chance, Deutsch zu lernen, nicht bekommen, wenn wir davon ausgehen, dass ganze Generationen beispielsweise zugezogener Menschen, die wir notabene in 10 Jahren einbürgern werden, in Schulen verdammt werden, wo 1 bis 2 Schüler allenfalls noch die Sekundarschulprüfung schaffen, dann haben wir ein soziales Problem installiert, dass uns in 15 Jahren aus dem Ruder läuft.

Wenn wir die Quartiere einzeln betrachten - ich bringe keine Lösung -, dann gibt es nur zwei Dinge zu sagen. Die gebaute Struktur prägt die soziale Struktur. Die Investition in gebaute Struktur kann mittel- bis langfristig langsam die soziale Struktur verändern. Die soziale Struktur lässt sich auch nicht so schnell verändern. Aber in diesen Bereichen müssen wir uns die Frage gefallen lassen, ob wir nicht auch in der sozialen Struktur integrative Veränderungen und Interventionen planen sollen. Es ist nämlich die Frage zu stellen, ob wir die Durchmischung in den Schulen nicht über das Transportieren von Menschen herstellen sollen.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich. Wenn einmal bestimmte Menschen klagen würden auf den Anspruch, den sie haben in der Schweiz, nämlich auf das Anrecht auf die selben Bildungschancen, dann wäre ich noch auf das Urteil gespannt, ob wir die Chancengleichheit im Bildungssystem mit dieser Sozialstruktur tatsächlich herstellen können oder ob wir gezwungen würden, ganz anders zu intervenieren. Ich sage das deshalb so deutlich, weil wir uns in der ganzen Thematik mit unbequemen Fragen auseinandersetzen müssen und wir werden auf die unterschiedliche Politik der Parteien und Ideologien stossen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, in diesem Bereich irgendwann zukunftsgerichtet zu lenken und einige mutige Massnahmen zu ergreifen.

Die grösste Zeitbombe liegt im Moment bei der Jugend und der Integration der Jugendlichen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin etwas hoffnungslos gestimmt bezüglich einer ganzen mittleren Generation.

Wir müssen auch da Massnahmen treffen. Die Investitionen müssen zielgerichtet in die Zukunft getätigt werden."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Vorerst finde ich es angebracht, sowohl den InterpellantInnen, die den Mut gehabt haben, das Thema nun anzupacken, als auch dem zuständigen Referenten zu danken für die ganz klare offene Auslegeordnung zu diesem Thema. Es ist wirklich Zeit, dass in diesem Bereich gehandelt wird. Die ganz grossen Aspekte, die nun Christian Hablützel angesprochen hat, gehören ganz bestimmt im weitesten Sinn dazu. Als ich heute durch die Stadt gelaufen bin, habe ich mir so meine Gedanken gemacht: Wo stehen eigentlich noch Schweizer herum, wenn ich nur noch Ausländer herumstehen sehe? Das gibt mir zu denken. Das sind Jugendliche, die Christian Hablützel angesprochen hat, die zum grossen Problem werden; die stehen am Nachmittag um 15.00 Uhr in Gruppen zusammen und beschäftigen sich mit irgendwelchen nicht üblichen Sachen.

Ich möchte aber etwas sagen zur eigentlichen Interpellation und zum Thema der Veränderungen im Wohnungsmarkt. Es ist tatsächlich so, dass unsanierte Wohnungen mit "Staatsgarantie" vermietet werden. Nichtsanierer von Wohnungseigentum haben sogar das Privileg, dass sie gesicherte Mieteinnahmen haben. Sie haben keine Aufwändungen für Sanierungen und haben hohe Renditen. Wer würde da eigentlich noch Aufwändungen treiben um zu sanieren, wenn es ohne besser und einfacher geht? Das ist irgendwie logisch, aber auch zu verwerfen. Demgegenüber gibt es aber auch in unserer Region Wohneigentümer, die ihre Liegenschaften sanieren, die das gesellschaftliche Interesse vertreten. Diese haben allerdings nicht die gleichen Erträge, sie nehmen das aber in Kauf, weil sie vielleicht eine andere Ethik vertreten.

Es gibt tatsächlich ein ordnungspolitisches Problem, wenn man davon spricht, dass die öffentliche Hand - die Stadt Schaffhausen in unserem Fall - Mittel investieren soll, um am Markt Veränderungen herbei zu führen. Eingriffe in den Markt sind und bleiben problematisch. Ich glaube aber, dass der Ansatz, dass die Initialisierung solchen Tuns auch diejenigen Hauseigentümer, welche ich vorhin ein wenig angekreidet habe, allenfalls nötigen würde, in ihren Liegenschaften etwas zu machen, etwas Positives auslösen könnte. Man muss tatsächlich über Massnahmen in diesem Bereich nachdenken. In diesem Sinne ist auch die Zielsetzung der Interpellation richtig. Die Diskussion soll angeregt werden. Aber alle Massnahmen soll man unter dem Titel prüfen, dass daraus keine Marktverfälschungen resultieren. Ich denke, dass Massnahmen getroffen werden sollen, die den Markt anregen, so wie es der Sozialreferent gesagt hat. In diesem Sinn befürworte ich einen Eingriff der Stadt Schaffhausen in diese Problematik. Christian Bächtold hat ein Sanierungsbeispiel erwähnt. Das waren private Wohneigentümer, da war nicht der Staat zuständig. Vielleicht gibt es auch die Wirkung, wenn solche Beispiele von der Buchthalerstrasse verbunden mit denen aus dem Rhenania-Quartier in Neuhausen publik gemacht werden, dass andere motiviert werden, das auch zu tun.

Wenn die Stadt SH tatsächlich gute Massnahmen erwägen würde, die den Markt nicht unrechtlich verfälschen, nicht diejenigen strafen, welche bereits investiert haben, dann muss man sich tatsächlich überlegen, hier etwas zu tun und sich darüber Gedanken zu machen."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Es wurde sehr viel gesagt, was die Entwicklung unserer Quartiere betrifft. Ich muss das nicht weiter ergänzen. Die Strukturprobleme sind erkannt, nicht nur im Wohnungsangebot. Es ist auch eine Sauerei, dass uns andere Gemeinden Sozialfälle abschieben, dass wir keine Abgeltung für die Zentrumsfunktionen erhalten usw. Diese Probleme sind erkannt.

Ich möchte den Fächer noch etwas öffnen, weil die Diskussion - wie es Christian Hablützel etwas angetönt hat - zur stark in eine Richtung läuft, wo es mir nicht mehr so ganz wohl ist. Ich will daher noch ein paar generelle Worte sagen. Man schlägt hier ein wenig den Sack und meint den Esel. Die Diskussion läuft etwas einseitig, weil eigentlich die Strukturprobleme der Stadt mit ihren finanziellen Auswirkungen und Belastungen im Zentrum stehen. Die sind eigentlich nicht primär da, weil uns die anderen Gemeinden diese Probleme abschieben. Die Probleme sind nämlich schon vorher entstanden. Diesen Aspekt dürfen wir bei der Diskussion nicht aus den Augen lassen. Die Schere zwischen arm und reich in unserem Land ist seit den Neunziger Jahren massiv aufgegangen. Das hat bis jetzt noch niemand erwähnt. Das Problem ist, dass es Armut gibt und nicht, dass das Problem Armut am falschen Ort sichtbar wird. Man fragt sich nämlich nicht mehr, wie man dieser Entwicklung begegnen kann. Man macht oft in unserer Gesellschaft die working-poor, die Sozialfälle zum Problem. Diese verschobene Optik möchte ich etwas zurecht rücken, vor allem, wenn man dann, statt politisch alles zu unternehmen, um Armut wirksam zu bekämpfen oder nicht entstehen zu lassen - Christian Hablützel hat die soziale Integration erwähnt; eine sehr grosse Herausforderung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren -, am Wettlauf um die Schönen und Reichen, Spitzenverdienenden und Vermögenden teilnimmt. Man tut alles, um solche Leute als Steuerzahler zu rekrutieren. Man lässt sich dann gerne von den Erfolgreichen und Vermögenden blenden, und wundert sich dann über Fälle, wie wir sie jetzt auch in unserem Kanton gesehen haben.

Ich möchte hier nicht als Spielverderber auftreten, aber die Sache doch etwas ins rechte Licht rücken. Es gibt auf der anderen Seite Leute, die bei der Bewältigung ihres Lebensunterhaltes grosse Mühe bekunden. Dafür gibt es viele Gründe, die nachvollziehbar sind. Einer dieser Gründe ist nicht zuletzt die Tatsache, dass heute Löhne bezahlt werden, welche nicht existenzsichernd sind. Das heisst, es werden Kosten sozialisiert, der Gemeinschaft überlassen, die unsere Finanzen belasten. Menschen, die nicht auf der Sonnenseite unserer Gesellschaft stehen, sind immer öfter auch Familien mit Kinder. Das wurde auch erwähnt. Sie werden zu einer Belastung, zu einem Problem. Man gibt ihnen das Gefühl, nicht mehr erwünscht zu sein in unserer Gesellschaft, in unserem Kanton, in unserer Gemeinde. Man gibt ihnen zu erkennen, dass man sie lieber in anderen Gemeinden sehen würde. Das geht in Richtung Ausgrenzung. Da müssen wir vorsichtig sein. Wenn man die Insider-Begriffe wie Sozialtourismus und Fallzugänge benutzt, dann reduziert man menschliche Schicksale auf finanzielle Probleme unserer Stadt. Ich möchte diesen Fächer etwas aufgemacht haben. Es gibt nicht nur die finanziellen Probleme dieser Stadt, sondern es gibt hier auch Menschen, die Probleme haben."

Iren Eichenberger Votum

"Ich möchte noch etwas sagen zur Rolle des Sozialreferenten. Lieber Walter Hotz, der hat natürlich nicht geschlafen und ist am ganzen Elend selber schuld. Es trifft auch nicht zu, wenn man sagt, Schaffhausen würde falsche Anreize setzen. Da haben Sie die verschiedenen sozialen Massnahmen vor Augen.

Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Heroinabgabe usw. wurden erwähnt. Die ALV ist eine gesetzlich geregelte und vorgegebene Massnahme. Daran können wir überhaupt nichts ändern. Bezüglich Sozialhilfe hält sich die Stadt Schaffhausen an die SKOS-Richtlinien, welche genau vorschreiben, wer wieviel unter welchen Bedingungen kriegt. Die Heroinabgabe ist ein Projekt, das sich rechnet. Die Leute werden wieder arbeitsfähig und wieder unabhängig. Es kann hier wirklich nicht gesagt werden, man würde die Mittel falsch verwenden.

Einerseits nützt es nichts, wenn wir an Ideale appellieren. Wir müssen uns dem Problem stellen. Die soziale Entmischung darf nicht sein. Die Kulturen sollen sich besser vertragen. Da gibt es viele Möglichkeiten, hier etwas zu tun. Andererseits ist diese Entmischung ein Faktum. Da kommen wir nicht darum herum, dieses Problem strukturell zu bekämpfen und zu beeinflussen. Letztlich sind die Strukturen sehr massgebend. Zum Glück ist Thomas Feurer nicht einfach ein Elendsverwalter, sondern ein initiativer Denker, der die Probleme anpackt und versucht, die Situation zu verändern."

Kurt Zubler (SP)

Votum

"Ich bin sehr froh, dass Peter Neukomm und Christian Hablützel die Dimension erweitert und das Problem in seiner wirklichen Grösse beschrieben haben. Der Skandal ist nicht eigentlich, was jetzt Schaffhausen betrifft, sondern der Skandal ist die zunehmende Armut. Wenn Thomas Feurer von Ursachenbekämpfung spricht, dann meine ich die grundsätzliche Ursachenbekämpfung, wie dies auch Walter Hotz zum Ausdruck brachte, nämlich die Armutsbekämpfung, d.h. etwas zu unternehmen, dass die Menschen wieder auf die Beine kommen und aus der Armut heraus kommen.

Verschiedene Redner haben über den Wohnungsmarkt gesprochen. Man soll eingreifen, man soll nicht eingreifen. Ich nehme den Wohnungsmarkt sehr zyklisch wahr. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Gesetz zur Erhaltung des Wohnraums geschaffen, weil wir einen Mangel an günstigem Wohnraum hatten. Jetzt ist es nicht unbedingt opportun, hier in eine übermässige Aktivität zu verfallen. Wenn eine grosse Nachfrage nach Wohnraum für gehobenes Wohnen besteht, nehme ich an, dass der Markt auf diese Nachfrage reagieren und sie befriedigen wird. Ich glaube auch nicht, dass die Liegenschaftbesitzer, welche diese sog. verwerflichen Lockvogelangebote anpreisen, mit dem Markt glücklich sind. Diese Erlasse von 1 bis 3 Monatsmieten werden nicht gewährt, weil die Hausbesitzer dies toll finden, sondern weil sie marktgerecht reagieren, d.h. sie versuchen, ihre Wohnungen mit Mietern zu füllen. Sie möchten diese Wohnungen jedoch sicher vom ersten Tag an mit Mieten belegen. Der Vorwurf, dass diese Liegenschaftbesitzer nur darauf aus seien, sich "mit Staatsgarantie" zu sanieren, kann so nicht greifen.

Es hat auch schon Zeiten gegeben, wo teure Wohnungen erstellt wurden und nicht auf Anrieb vermietet werden konnten, wo die Vermieter mit ähnlichen Mietzinserslassen und Angeboten die Vermietung anzukurbeln versuchten. Das ist das zyklische Verhalten des Marktes. Auch in Zürich hat es diese Zyklen gegeben. Es hat dort eine Zeit gegeben, wo die Wohlhabenden die Stadt verlassen wollten. Jetzt gibt es einen Zyklus, wo es trendig ist, wieder in die Stadt zu ziehen. Was wir jetzt diskutieren, hat einen negativen Aspekt, wo man die Armen abschrecken und draussen halten will - ein Gegenstück zum Wohnortmarketing, wo man die jungen Erfolgreichen und Reichen mit allen Mitteln nach Schaffhausen holen will. Das ist eine sehr negative Positionierung und eine negative Argumentationsebene.

Ich könnte mir vorstellen, dass man mehr tut für die Aufwertung dieser Quartiere, für die Wohnqualität in diesen Quartieren. Man könnte sich z.B. überlegen, was das Garagengelände im Birch ausmacht auf die Wohnortqualität. Wir haben auch schon über den Schiessstand gesprochen. Man könnte Tempo 30 fördern. Flurlingen führt Tempo 30 flächendeckend ein. Da werden Familien mit Kindern gerne hinziehen. Ich möchte den Fächer so aufmachen - wenn man eingreift -, dass man positive Signale setzt und nicht diese abschreckenden, negativen Aspekte in den Vordergrund schiebt."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Ich bin Mitglied der Kommission für Sozialbelange. Ich möchte mich kurz dazu äussern, weshalb ich diese Interpellation nicht unterzeichnet habe. Ich stehe ein wenig zwischen den Positionen. Die Interpellation ist mir ein bisschen zu einseitig. Das heisst, sie ist für mich nicht ganz ehrlich, vor allem nicht ganz ehrlich, weil sie von bürgerlichen Ratsmitgliedern unterschrieben wird und Ihr diejenigen seid, welche immer vom freien Markt predigt, der alles richtet. Jetzt merke ich auch, dass die Diskussion, wie das Peter Neukomm und auch Kurt Zubler gesagt haben, ein wenig zu ausgrenzend wirkt. Ich habe so viel Erfahrung mit den verschiedensten Schweizer- und Ausländereltern. Für mich stimmt nicht immer alles ganz, was da so gesagt wird. Wichtig sind die Ursachen. Jedes zehnte Kind in der Schweiz lebt in einer Familie, welche sich unter der Armutsgrenze befindet. Das Problem, wie es Christian Hablützel geschildert hat, ist sehr komplex. Ein Eingriff in den Liegenschaftenmarkt genügt da nicht. Ich habe ein wenig Mühe, weil der Markt es sonst immer richtet, wie man uns immer sagt. Wenn wir etwas vom Staat wollen, heisst es, der Markt richtet es, es wird auf die Eigenverantwortung verwiesen. Darum habe ich hier einen zwiespältigen Eindruck. Es ist unbestritten, dass viel getan werden muss, die Zeitbombe tickt, weil wir vielen Leuten zu wenig Chancen geben. Diese Jugendlichen - Roland Schöttle - stehen ja nicht freiwillig in der Stadt herum. Da haben wir ein grosses Problem."

Peter Wullschleger (CVP) Votum

"Es wurde jetzt verschiedentlich der Fächer in dieser Diskussion aufgemacht, es wurden neue Aspekte eingebracht. Alle diese Aspekte haben ihre Daseinsberechtigung. Ich will diesen Aspekten einen weiteren hinzufügen. Wir haben ein Problem, wir haben es erkannt, wir wollen etwas tun. Was immer wir tun werden, mag es noch so ein grosses Bündel an Massnahmen sein, es werden unvollkommene Lösungen sein. Wir werden das angesprochene Problem nie lösen können. Es wurde von Gerechtigkeit gesprochen, auch im Bildungswesen. Habe ich den Anspruch, sagen zu können, ich will mein Kind zu diesem oder jenem Lehrer schicken? Nein, diesen Anspruch habe ich nicht, obwohl die Gerechtigkeit dort beginnen würde, weil nicht jede Lehrkraft die gleiche Qualität hat. Sie werden hier nie Gerechtigkeit hinkriegen. Wir werden in einer komplizierter werdenden Welt mit Ungerechtigkeiten leben lernen müssen, so weh das vielleicht tut und so wenig gut dies in ein politisches Programm passt. Das heisst aber nicht, dass wir in dieser Sache nichts tun müssen. Wir müssen aber, wenn wir es anpacken, Geld haben. Das Geld liegt nicht auf der Strasse. Wenn wir dringend Mittel brauchen für die von Ihnen skizzierten Projekte, was ich intellektuell sehr wohl nachvollziehen kann und als notwendig bezeichne, müssen wir im jetzt bestehenden Haushalt Mittel freisetzen. Dass Forderungen bestehen und auch schon gestellt wurden, Mittel in einem eingefahrenen, betonierten Haushalt einzusparen, möchte ich hier deponieren, weil ich sonst befürchte, dass nie Mittel freigestellt werden können, um diese berechtigten Anliegen, die hier skizziert wurden, zu erfüllen."

Therese Brambrink (FDP) Votum

"Es wird immer von der steigenden Armut gesamtschweizerisch gesprochen. Aber unser Problem ist, dass wir nicht alle Armen der Schweiz in Schaffhausen aufnehmen können. Das ist Fakt."

Urs Tanner (SP) erkundigt sich nach dem angekündigten Integrationsleitbild, welches auf März dieses Jahres versprochen wurde sowie nach dem Jugendleitbild.

SR Thomas Feurer

"Es ist mir etwas unwohl. Diese Interpellation hiess *Strukturelle Massnahmen in den Siedlungsgebieten Birch, Hochstrasse und Hauental*. Ich habe 45 Minuten gesprochen. Jetzt wird der Fächer um dieses und jenes weiter aufgetan. Sie haben keine Armuts-Interpellation eingereicht. Sie können mir glauben, dass die armen Leute auch für mich Menschen sind. Bringen Sie Interpellationen. Der Sozialreferent, Walter Hotz, sitzt seit 7 Jahren an diesem Platz und muss die Interpellation am Schluss bestellen, damit er endlich auch einmal etwas sagen darf."

SR Feurer nimmt an dieser Stelle die Voten der verschiedenen RednerInnen auf.

"Zu Urs Tanner:

Zum Integrationsleitbild, da wurde der Fächer sehr weit aufgetan. Dieses Leitbild wurde nicht auf Initiative des Parlamentes, sondern des SR in die Pipeline gesteckt. Das hat einen schwierigen Prozess hinter sich und befindet sich im Moment zur Vernehmlassung in der kantonalen Verwaltung. Ich habe mich nicht gestritten um diesen Job. Aber ich möchte, dass wir dort irgendwann einmal Leitplanken haben. Das Ganze ging nicht so schnell, wie ich mir das gewünscht hätte. Ich hoffe auf Ihr Verständnis. Das monierte Jugendleitbild ist ein völlig anderes Thema.

Zu Peter Wullschleger:

Die Probleme haben wir angesprochen, es ist etwas zu tun - speziell im Bereich Siedlungsstrukturen in Schaffhausen. Die Themen Armut, Probleme in den Schulen usw. werden uns noch sehr lange in den hierfür zuständigen Gremien beschäftigen.

Esther Bänziger hat ausgeführt, dass nicht alles stimmt, was da gesagt wurde.

Hier haben wir Fakten auf den Tisch gelegt. Nuancen in der Interpretation sind zwar möglich. Ich habe nie gesagt, dass wir eine Patentlösung für dieses Problem hätten, z.B. die Blöcke abreißen. Ich habe mich bemüht, differenziert zu argumentieren und Sie zu differenziertem Denken anzuregen.

Kurt Zubler hat die Wohnortqualität erwähnt.

Wir sind uns dessen bewusst. Ich habe dies gestreift z.B. mit dem Quartier Birch. Dort sind wir konkret an der Arbeit. Wir haben Geld im Budget, um die Strassen- und Spielplatzsituation im Gespräch mit den AnwohnerInnen zu verbessern.

Kurt Zubler hat auch das WEG bzw. das Wohnerhaltungsgesetz erwähnt. Diese beiden Gesetze sind in Zeiten entstanden, welche nichts mit der heutigen Realität zu tun haben. Diese Gesetze sind heute eher hinderlich.

Das Problem in Schaffhausen in Bezug auf die Mietwohnungen ist die Statik. Es bewegt sich nichts. Sie sollte wie in Zürich einer Dynamik weichen.

Bei Iren Eichenberger bedanke ich mich für die Unterstützung. Ich möchte an dieser Stelle auf die sozialen Einrichtungen hinweisen, die auch Walter Hotz erwähnt hat, wie Schärme, TASCH, Heroinabgabe usw. Entschuldige Walter Hotz, das war ja auch nicht der Titel dieser Interpellation. Es ist nun einmal so, dass in allen Agglomerationen die Kernstädte diese Probleme lösen müssen. Hätten wir den TASCH in Hemmental oder Feuerthalen installieren sollen? Es ist die undankbare Aufgabe, dass die Kernstädte diese Aufgaben zu erledigen haben. Es gibt Volksentscheide. Es ist klar, dass dies Folgekosten für die Stadt Schaffhausen ergibt, welche ich durch den Goodwill der Gemeinden abgegolten haben möchte zum Beispiel im Prozess von sh.auf, wo wir doch einigermaßen argumentieren können.

Zu Peter Neukomm:

Mir ist es in keiner Art und Weise um die Ausgrenzung gegangen. Wenn ich von Fällen spreche, weiss ich, dass dahinter Menschen stehen. Ich habe ja täglich mit diesen Leuten zu tun. Aber wir haben Fakten auf den Tisch legen müssen. Was die Armutsthematik anbetrifft, so verweise ich auf das vorhin Gesagte. Ich finde es auch eine Katastrophe, wenn Kinder heute als Armutrisiko gelten. Kinder zu haben ist heute das wahrscheinlich grösste Armutrisiko. Das darf ja wohl in einem Wohlfahrtsstaat nicht der Fall sein.

Roland Schöttle hat die Verschiedenheit der Profiteure dieser Situation und der Risikofreudigen genannt. Letzere befinden sich glücklicherweise immer noch im Markt. Letzere sollte man mehr anerkennen und Erstere ächten. Sozialhilfegelder sind Steuergelder.

Ich bin einverstanden damit, dass durch Eingriffe der öffentlichen Hand keine Marktverfälschungen resultieren sollten. Wir scheiden wirkliche Problemzonen aus und intervenieren dort vielleicht so, wie wir es sonst nicht täten.

Christian Hablützel hat wie immer eine sehr differenzierte Auslegeordnung gemacht. Er hat attestiert, dass es nicht einfach ist, dieses Thema zu lancieren. Man bezieht nämlich manchmal von zwei Seiten Prügel; von der einen Seite, die sagt, das Problem liegt in der Armut, von der anderen Seite, die sagt, der Markt muss spielen, die Praxen der Immobilienbesitzer dürfe man nicht erwähnen - ich erwähne sie trotzdem.

Rolf Amstad hat ebenfalls auf Probleme hingewiesen, welche sich ergeben, wenn in Quartieren der Ausländeranteil über 90 Prozent beträgt. So zu tun, als ob da keine Probleme existieren würden, wäre mehr als blauäugig, das wäre schon fast blind.

Christian Bächtold danke ich für seinen Hinweis bezüglich der privaten Initiative zur Sanierung von MFH an der Buchthalerstrasse als Motivation für andere Hausbesitzer. Ich hoffe man hört es.

Rolf Amstad hat die finanziellen Auswirkungen erwähnt. Natürlich werden wir Geld in die Hand nehmen müssen. Wenn wir z.B. an einer problematischen Stelle als absolute Ausnahme einen Block sogar kaufen würden, und ich Ihnen beweisen könnte, dass sich dies mit Blick auf die Sozialaufwendungen rechnen würde, bitte ich Sie, uns beizustehen - ordnungspolitische Gründe hin oder her.

Walter Hotz hat auf der einen Seite gesagt, die sozial Schwachen sollten auch ihre Chancen haben. Diese Auffassung vertreten wir auch, aber diese Chancen werden geschmälert, wenn zusätzlich immer noch mehr Probleme auf uns zukommen.

Das sollte jetzt endlich einmal klar sein.

Zur Wiedereingliederung, die Du auch noch erwähnt hast, da müssen wir uns in der Stadt Schaffhausen überhaupt nichts vorwerfen lassen. Wir haben nämlich wahrscheinlich als einziger Ort zusammen mit dem Kanton ein ganz klares Arbeitsprimat. Jede Person, die Arbeitslosen- oder Sozialhilfeunterstützung bezieht und kein ärztliches Zeugnis hat, geht arbeiten. Wir stellen diese Plätze zur Verfügung. Dies führt dazu, dass wir vor allem bei den Sozialhilfefällen eine hohe Reintegrationsrate auch im nationalen Vergleich haben. Da einfach zu fordern, wir sollten das endlich einmal anpacken, da hätte man vielleicht vorher mit mir telefonieren können. Im übrigen rede ich mir bald seit 7 Jahren den Mund fusselig, was diese Themen anbetrifft - bei der Budget- und Rechnungsdebatte im Rat, an Podien usw. Jetzt einfach zu fragen, weshalb ich 5 Jahre nichts getan hätte, finde ich etwas eigenartig. Ich hoffe, dass mich andere Leute von einer initiativeren Seite kennen gelernt haben.

Ich danke Ihnen für das Zuhören und spreche auch meinen Leuten im Sozialreferat, welche das Ganze operativ bewältigen müssen, meinen herzlichen Dank aus."

Thomas Hauser (FDP) Schlusswort des Sprechers der InterpellantInnen

"Ich danke SR Thomas Feurer ganz herzlich für die klaren und deutlichen Worte, die er gebraucht hat zum Thema *Strukturelle Massnahmen in den Siedlungsgebieten Birch, Hochstrasse und Hauental*. Die Diskussion ging zu 90 Prozent weit daneben, indem man da von den Schulen in den Quartieren und anderen Dingen gesprochen hat. Es ist jetzt fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf.

Wir müssen die Zuwanderung stoppen und nicht Schulhäuser bauen! Und es spielt überhaupt keine Rolle, Herr Hablützel, ob zwei oder drei Schüler die Sekundarschulprüfung bestehen. Es besteht sie keiner mehr, weil sie abgeschafft wurde. Das hat mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun.

Es freut mich, dass SR Feurer das noch einmal gesagt hat, vielleicht muss man halt, wenn es auch ordnungspolitisch falsch ist, eingreifen, Liegenschaften kaufen, Liegenschaften abrechen, damit dieser Leerwohnungsbestand reduziert werden kann. Für die einheimischen Sozialhilfeabhängigen haben wir immer noch genügend Wohnungen. Aber Sie haben gehört, dass diese Leute von überall her kommen. Das kann nicht der Sinn der Schaffhauser Sozialpolitik sein!

Und jetzt noch zu Esther Bänziger: Wenn es heisst, diese Interpellation sei unehrlich gewesen, weil sie von den Bürgerlichen kommt, so sage ich jetzt, wie es genau war. In der Kommission für soziale Belange hat man im Zusammenhang mit der Zunahme der Sozialfälle in diesem Jahr diskutiert, was man strukturell machen könnte. Da kam die Idee mit dem Aufkaufen von Wohnungen. Wie bringt man das an die Öffentlichkeit - via SR, via GrSR? Dann haben wir vier VertreterInnen gesagt, wir machen einen Vorstoss. Jemand musste das Papier schreiben. Ich habe es den Kommissionsmitgliedern, welche dem GrSR angehören vorgelegt und gefragt, wer die Interpellation unterschreiben möchte. Esther Bänziger hat nicht unterschrieben. Man zieht sich aus der Verantwortung und sagt, die Bürgerlichen seien unehrlich. Das ist eine Frechheit."

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle bricht der **Ratspräsident** die Beratungen ab.

MITTEILUNGEN

Rücktritt des Ratssekretärs

Der Ratspräsident verliest dessen Rücktrittsschreiben.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, Frau Stadträtin, Herren Stadträte

Geschätzte Ratsmitglieder

Am 1. April 1994 habe ich meine Funktion als Sekretär des GrSR und der GPK - ein 50%-Pensum - angetreten. Am 1. April 2004 wird meine Tätigkeit im Dienste der Stadt Schaffhausen folglich 10 Jahre gedauert haben. Am 3. April 2004 werde ich 64 Jahre alt. Aufgrund meiner aktuellen Situation werde ich per 30. April 2004 in den "Unruhestand" treten.

Ich gebe Ihnen diese Information so frühzeitig, damit Sie genügend Zeit haben, die Nachfolge zu regeln - dies sinnvollerweise auch unter dem Aspekt einer notwendigen Parlamentsreform, welche mit der flächendeckenden Einführung von WoV ansteht.

Ich werde mich bemühen, Ihnen bis zu meinem Ausscheiden weiterhin ein zuverlässiger, umsichtiger und speditiver Ratssekretär zu sein.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme grüsst Sie

René Gisler, Ratssekretär

Wagenhausen, 24. Juni 2003

Der Ratspräsident dankt dem Ratssekretär für dessen gute Arbeit, welche im Frühling 04 gewürdigt wird. R. Gisler wird den/die NachfolgerIn im Monat April 04 in die Tätigkeit einführen.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Sitzungstermin 19. August 2003 ist noch nicht definitiv. Es hängt davon ab, wie viele Geschäfte bis anfangs August verhandlungsbereit sind. Findet die Sitzung statt, so werden die Ratsmitglieder bis spätestens Samstag, 9. August 03 im Besitz der Einladung sein.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 19. August 2003 Termin noch nicht definitiv!